



MATERIALIENBERICHT – 05.07.2017

Evaluation FILAG 2016

Befragung der Gemeinden

Im Auftrag der Finanzdirektion des Kantons Bern

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Evaluation FILAG 2016
Untertitel: Befragung der Gemeinden
Auftraggeber: Finanzdirektion des Kantons Bern
Ort: Bern
Datum: 05.07.2017

Auftraggeber Kanton

Gerhard Engel, stv. Generalsekretär Finanzdirektion
Beat Baumgartner, Leiter Abteilung Finanzausgleich, Finanzverwaltung Kanton Bern

Begleitgruppe

Bernhard Antener, Vizepräsident Verband Bernischer Gemeinden VBG
Daniel Arn, Geschäftsführer Verband Bernischer Gemeinden VBG
Daniel Bichsel, Präsident Verband Bernischer Gemeinden VBG
Iris Markwalder, Leiterin Gemeindefinanzen, Amt für Gemeinden und Raumordnung

Projektteam Ecoplan

Michael Marti
Elvira Hänni
Sarina Steinmann
Simon Büchler

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Schützengasse 1
Postfach
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
	Kurzfassung.....	4
1	Einleitung	7
2	Auswertungskonzept.....	8
3	Ergebnisse	9
3.1	Rücklauf	9
3.2	A Allgemeine Beurteilung des FILAG	10
3.3	B Zweckmässigkeit des Finanz- und Lastenausgleichs gemäss FILAG	12
3.3.1	B1-3: Zweckmässigkeit des Finanzausgleichs und der Zuschüsse für besondere Belastungen	12
3.3.2	B4: Zweckmässige Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden über Lastenausgleiche	13
3.3.3	B5: Zweckmässigkeit der Kriterien für die Verteilung der Lasten unter den Gemeinden	15
3.4	C Zweckmässige Aufgabenentflechtung bei den bestehenden Lastenausgleichgefässen mit der FILAG-Revision 2012.....	17
3.4.1	C1: Aufgabenentflechtung beim Lastenausgleich Sozialhilfe	17
3.4.2	C2: Aufgabenentflechtung beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen.....	18
3.4.3	C3: Aufgabenentflechtung beim Lastenausgleich Lehrergehälter	19
3.4.4	C4: Gibt es Elemente, welche eine optimale und kostengünstige Schulinfrastruktur hemmen?	21
3.5	D Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung»	22
3.5.1	D1: Wie beurteilen Sie den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung»?	22
3.5.2	D2: Wie soll aus Ihrer Sicht bei neuen Aufgabenteilungen künftig mit weiter anwachsenden Ausgleichzahlungen umgegangen werden?	23
3.6	E Kostentreibende Anreize	24
3.6.1	E1: Wie haben sich Ihrer Ansicht nach die kostentreibenden Anreize in der Sozialhilfe verändert?	25
3.6.2	E2: Wie haben sich Ihrer Ansicht nach die kostentreibenden Anreize in der Volksschule verändert?	25
3.6.3	E3: Bestehen im heutigen FILAG in anderen Bereichen kostentreibende Anreize?	26
3.7	F Transparenz	27
3.7.1	Transparenz des direkten Finanzausgleichs und der Massnahmen für besonders belastete Gemeinden.....	27
3.7.2	Transparenz Lastenausgleiche	28
3.8	G Finanzieller Handlungsspielraum der Gemeinden	32
3.8.1	G1-3: Wie hat sich der finanzielle Handlungsspielraum Ihrer Gemeinde in den letzten Jahren entwickelt?.....	32
3.9	H Strukturhaltende Wirkung des FILAG	34

3.9.1	H1-3: Einfluss des FILAG beim Fusionsentscheid.....	34
3.9.2	H4: Erachten Sie die Zeit von 10 Jahren als Übergangsfrist für die Leistungen aus dem Finanzausgleich bei einer Fusion als angemessen?	34
3.10	I Vollzug des FILAG	34
3.10.1	I1: Wie beurteilen Sie die Effizienz des Vollzugs?	35
3.10.2	I2: Finanzplanung: Sind die Finanzflüsse Ihrer Gemeinde in den / aus dem Finanzausgleich für Sie vorhersehbar?	35
3.10.3	I3: Wären Sie mit einer ausschliesslich informatikgestützten und damit weitgehend papierlosen Erhebung der Grundlagendaten für den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau, Mindestausstattung) grundsätzlich einverstanden?	35
3.10.4	I4: Wo sehen Sie Probleme resp. Verbesserungsmöglichkeiten im Vollzug des FILAG?	35
3.11	K Handlungsbedarf	36
	Anhang A: Fragebogen Gemeindebefragung FILAG 2016	37
	Anhang B: Kategorisierung der Gemeinden	50

Kurzfassung

Der Regierungsrat überprüft gemäss gesetzlichem Auftrag mindestens alle vier Jahre die Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs und legt dem Grossen Rat anschliessend einen Bericht oder eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes vor. Ein wichtiger Bestandteil der «Erfolgskontrolle FILAG 2016» ist eine Befragung beim Gesamtgemeinderat aller Berner Gemeinden. Das Ziel der Befragung ist es herauszufinden, ob die Ziele in den Bereichen Klarheit und Effizienz sowie im Vollzug erreicht wurden und wo am bestehenden System allenfalls Verbesserungsbedarf identifiziert wird. Die Online-Umfrage war für die Gemeinden von Mitte September bis Mitte November zugänglich. Insgesamt sind 223 Antworten offiziell eingegangen, davon 8 leer. So stehen 215 Antworten, d.h. 61% der Gemeinden zur Auswertung zur Verfügung. Mit den Antworten sind 81% der Bevölkerung abgedeckt. Insgesamt decken die Antworten die Berner Gemeindelandschaft regional, bevölkerungsmässig und nach Finanzkraft gut ab.

Zusammenfassend hat die Befragung folgende Ergebnisse geliefert:

- **Allgemeine Beurteilung der Mechanik des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG), Stärken und Schwächen:** Grundsätzlich beurteilen die Gemeinden die Mechanik des gültigen FILAG als gut bis sehr gut. Nur zwei Gemeinden bewerten die Mechanik als schlecht und eine als sehr schlecht. Die gelebte Solidarität unter den Gemeinden wird von vielen Gemeinden als grösste Stärke genannt. Als Schwäche erwähnen rund 20 befragte Gemeinden die unterschiedliche Fälligkeit der Ein- und Auszahlungen sowie ihr geringes Mitspracherecht bei mitfinanzierten Beiträgen. Bei allen anderen genannten Stärken und Schwächen zeigt sich, dass was für die eine Gemeinde als Stärke gilt, eine andere Gemeinde als Schwäche wahrnimmt:
- **Zweckmässigkeit der Instrumente des direkten Finanzausgleichs und der Zuschüsse für besonders belastete Gemeinden:** Die Zweckmässigkeit des direkten Finanzausgleichs ist unbestritten. Bei den Massnahmen für besonders belastete Gemeinden ist das Bild etwas weniger deutlich, denn die die Abgeltung der Zentrumslasten wird nur von ungefähr 60% der Gemeinden als zweckmässig oder eher zweckmässig eingestuft. Aus der Sicht einiger Gemeinden müssten die Lasten regionaler Zentren ebenfalls beachtet werden. Zudem müssten Agglomerationsgemeinden wie früher mehr bezahlen als periphere Gemeinden.
- **Lastenausgleichssysteme: Zweckmässigkeit der Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden:** Insgesamt beurteilen ungefähr 80% der Gemeinden die Verteilung der Lasten zwischen Kanton und Gemeinden als (eher) zweckmässig, wobei es bei den Lastenausgleichen Sozialhilfe und Sozialversicherung verhältnismässig etwas weniger sind. Für die meisten Gemeinden, welche die Aufteilung der Kosten als (eher) nicht zweckmässig erachten, liegt es daran, dass die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden zu gering seien. Die Logik «Wer zahlt, befiehlt» sei nicht erfüllt.
- **Lastenausgleichssysteme: Zweckmässigkeit der Lastenverteilung zwischen den Gemeinden:** Die Verteilung der Lasten unter den Gemeinden wird grossmehrheitlich als (eher) zweckmässig beurteilt. Bei der Sozialhilfe sind es aber immerhin 20% der Gemeinden, die

die Verteilung gemäss Wohnbevölkerung als (eher) nicht zweckmässig betrachten. Die bevölkerungsmässige Verteilung sei nicht fair, weil einerseits die Bevölkerungsstruktur nicht beachtet würde und sie nicht dem Verursacherprinzip entspreche.

- **Zweckmässigkeit der Aufgabenentflechtung mit der FILAG-Revision 2012 im Bereich:**
 - **Sozialhilfe:** Etwas weniger als 70% der Gemeinden erachten die Entflechtung der Aufgaben in der Sozialhilfe im Rahmen der FILAG-Revision 2012 als (eher) zweckmässig. Die anderen Gemeinden kritisieren teilweise die Einführung des Bonus-Malus-Systems und die Beteiligung der Gemeinden im Bereich Kinder/Jugend als nicht zweckmässig und nicht kostensparend.
 - **Sozialversicherungen:** Die Aufgabenentflechtung wird grossmehrheitlich als (eher) zweckmässig beurteilt. Etwa 15 Gemeinden sind der Auffassung, dass sie in diesem Bereich keine Steuerungsmöglichkeit hätten, denn die Aufgabe sei eine Aufgabe des Kantons.
 - **Lehrergehälter Volksschule:** Auch die Aufgabenentflechtung in der Volksschule erachten die meisten Gemeinden als (eher) zweckmässig. Einige kleinere Gemeinden erachten die Abgeltung pro Schüler/in nicht als sinnvoll. Zudem mache der Kanton viele Vorgaben und das Volksschulgesetz sei kantonal, deshalb sei die Kostenbeteiligung der Gemeinden nicht nachvollziehbar.
- **Kostentreibende Anreize des FILAG:** 31% der Gemeinden haben den Eindruck, dass mit der FILAG-Revision 2012 sich die kostentreibenden Anreize in der Sozialhilfe reduzierten. 13% sind der Meinung, dass sie sich vergrösserten: Sie argumentieren, dass der Selbstbehalt der Gemeinden im Bereich Kinder/Jugend zu tief sei, alle Gemeinden ein KITA-Angebot wollten, weil sie sowieso mitfinanzieren müssten und alle Gemeinden die Vorgabe für Stellenbesetzung im Sozialhilfebereich ausschöpfen würden. Bei der Volksschule fällt das Fazit besser aus, mehr Gemeinden beobachteten eine Reduktion der kostentreibenden Anreize. 25 Gemeinden sehen in anderen Bereichen als der Sozialhilfe und der Volksschule kostentreibende Anreize (LA ÖV, Mindestausstattung und Fusionsbeiträge).
- **Transparenz der Instrumente des FILAG:**
 - Insgesamt beurteilen die Gemeinden den direkten Finanzausgleich und die Massnahmen für besonders belastete Gemeinden als transparent. Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten wird vergleichsweise weniger transparent beurteilt, mit der Begründung, dass die Abgrenzung nicht transparent sei und andere Gemeinden ebenfalls Abgeltungen erhalten sollten. Der soziodemografische Zuschuss wird teilweise als zu komplex betrachtet und die Parameter zur Berechnung werden als schwierig nachvollziehbar beurteilt.
 - Die Lastenausgleiche werden ebenfalls als transparent beurteilt. Einzig der Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» beurteilen weniger als 80% der Gemeinden, nämlich 67% der Gemeinden, als (eher) transparent. Dieser enthalte zu viele Elemente / Leistungen und sei schwierig nachvollziehbar.
- **Finanzieller Handlungsspielraum:** Der finanzielle Handlungsspielraum hat sich in den meisten Gemeinden (eher) verkleinert, insbesondere, weil die Lastenausgleiche sich

merklich vergrösserten, aber auch weil sie umfangreiche Investitionen tätigen mussten und die Steuererträge zurückgingen.

- **Strukturerhaltende Wirkung:** Bei 12% der Gemeinden mit Fusionsplänen (87 antwortende Gemeinden) spielten Überlegungen zum Finanzausgleich eine Rolle. Drei Gemeindefusionsprojekte bezifferten die potenziellen Verluste bei der Mindestausstattung (3 Gemeinden) und beim geografisch-topografischen Zuschuss (1 Gemeinde) als zu hoch.
- **Vollzug des FILAG:** Die Mehrheit der Gemeinden nehmen den Vollzug als effizient wahr. Fast 90% der Gemeinden begrüßen eine informatikgestützte Erhebung. Verbesserungspotenzial ordnen mehrere Gemeinden bezüglich der Fälligkeit der Ein- und Auszahlungen (verursache heute Liquiditätsengpässe).
- **Handlungsbedarf:** Etwas mehr als ein Drittel der Gemeinden sieht Bedarf für Veränderung beim FILAG. Begründet wird dies mit verschiedenen, bereit in anderen Teilen der Umfrage angesprochenen Argumenten. Zudem haben die Gemeinden in verschiedenen Punkten diametral unterschiedliche Ansichten zum Handlungsbedarf.

1 Einleitung

Der Regierungsrat überprüft gemäss gesetzlichem Auftrag mindestens alle vier Jahre die Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs und legt dem Grossen Rat anschliessend einen Bericht oder eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes vor. Einen wichtigen Bestandteil der «Erfolgskontrolle FILAG 2016» bildet die Befragung beim Gesamtgemeinderat aller Berner Gemeinden. Das Ziel der Befragung ist es, herauszufinden, ob die Ziele in den Bereichen Klarheit und Effizienz, sowie Vollzug erreicht wurden und was am bestehenden System verbessert werden müsste. Die Online-Umfrage war für die Gemeinden von Mitte September bis Mitte November zugänglich. Der vorliegende Bericht präsentiert die detaillierten Ergebnisse der Befragung und dient als Hintergrundbericht für Erfolgskontrolle FILAG 2016.

Der vorliegende Materialienbericht ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2 erklärt das Vorgehen bei der Auswertung der Befragung.
- In Kapitel 3 ist der Antwortrücklauf dargestellt und je Frage werden die Ergebnisse präsentiert.

2 Auswertungskonzept

In die Auswertung einbezogen sind alle Antworten, die die Gemeinden offiziell eingesendet haben. Die Umfrage enthält einige offene Fragen. Bei diesen haben wir zuerst die Kernaussagen je Gemeinde herausgearbeitet und anschliessend **summarisch über alle Gemeinden die wichtigsten Aussagen zusammengefasst**. Die zusammengefassten Aussagen sind im vorliegenden Bericht zu finden. Bei geschlossenen Fragen betrachten wir zuerst das Ergebnis unter Einbezug aller Gemeinden. Diese summarische Darstellung ist ebenfalls je Frage im vorliegenden Bericht zu finden. In einer vertieften Betrachtung untersuchen wir, ob wir folgende Antwortmuster finden können:

- regionale Antwortmuster
- grössenbedingte Muster (gemäss Bevölkerung)
- Unterschiede zwischen Städten, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden
- finanzkraftbedingte Strukturen (HEI)

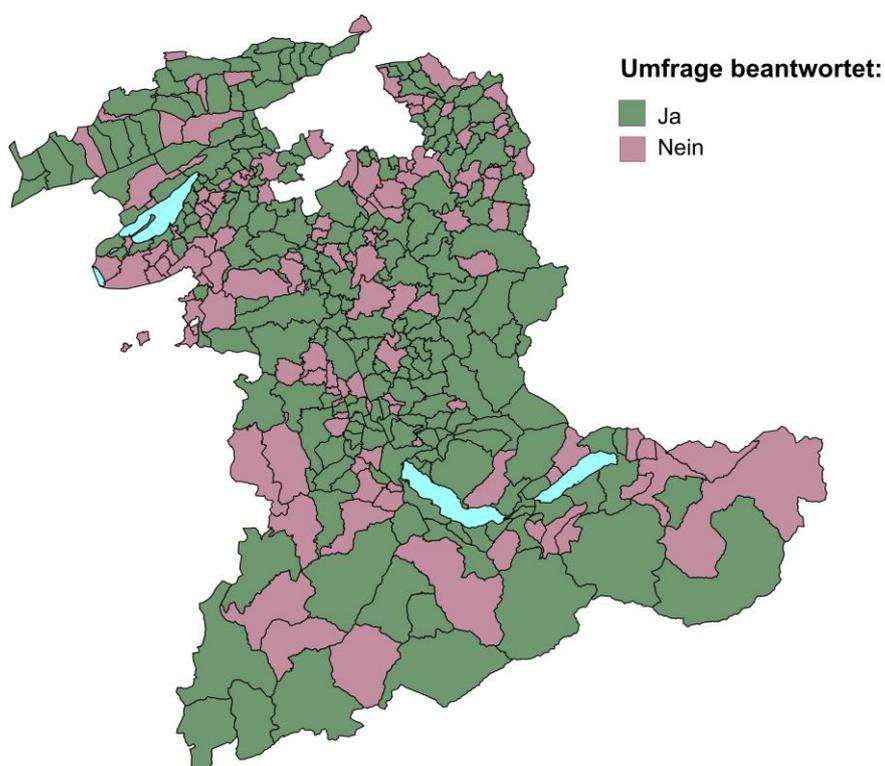
Falls sich in der vertieften Auswertung ein interessantes Muster zeigt, diskutiert der vorliegende Bericht dieses. Die Kategorisierung der Gemeinden ist dem Anhang B zu entnehmen.

3 Ergebnisse

3.1 Rücklauf

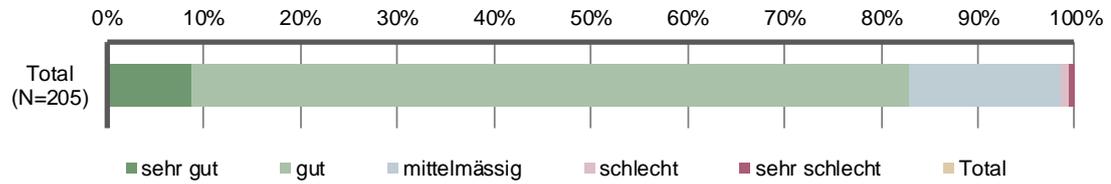
Alle 352 Gemeinden des Kantons Bern wurden eingeladen, an der Gemeindebefragung zur Erfolgskontrolle FILAG 2016 teilzunehmen. Insgesamt sind 223 Antworten offiziell eingegangen, davon 8 leer. So stehen 215 Antworten, d.h. 61% der Gemeinden, zur Auswertung zur Verfügung. Mit den Antworten sind 81% der Bevölkerung abgedeckt. Regional sind keine nennenswerten Unterschiede festzustellen (vgl. Abbildung 3-1). Die Antwortquote bei Gemeinden mit weniger als 500 Einwohner ist kleiner, während die Antwortquote bei Gemeinden mit mehr als 2'500 Einwohner bei ungefähr 75% liegt. Zu beobachten ist auch, dass die Beteiligung der Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) kleiner 60 resp. einem HEI grösser 100 (also die beiden Extreme) grösser ist. Die persönliche Betroffenheit dieser Gemeinden ist insbesondere beim direkten Finanzausgleich meist gross. Von den städtischen Gemeinden haben alle geantwortet, bei den ländlichen Gemeinden 57%. Trotzdem decken die Antworten regional, bevölkerungsmässig und nach Finanzkraft die Berner Gemeindef Landschaft gut ab.

Abbildung 3-1: Rücklauf Gemeindebefragung



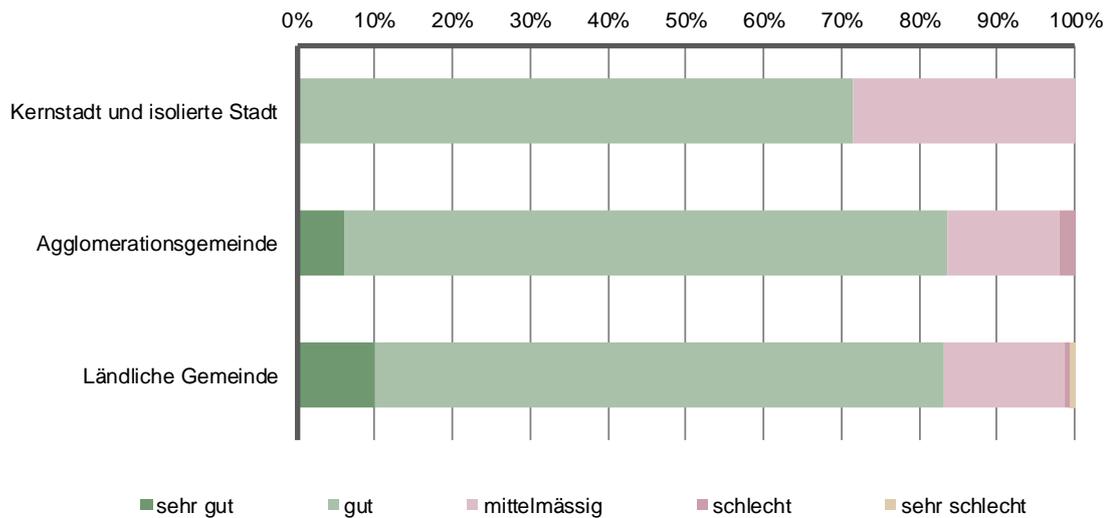
3.2 A Allgemeine Beurteilung des FILAG

Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Mechanik des gültigen Finanz- und Lastenausgleichs?



Grundsätzlich beurteilen die Gemeinden die Mechanik des gültigen FILAG als gut bis sehr gut (83% der antwortenden Gemeinden). Nur zwei Gemeinden bewerten die Mechanik als schlecht und eine als sehr schlecht. Im Verhältnis zu den übrigen Regionen geben aus der Region Oberland-Ost weniger Gemeinden eine gut bis sehr gute Note ab (64% der Gemeinden).

Keine der Städte bewertet die Mechanik als sehr gut (vgl. folgende Abbildung). Ländliche Gemeinden und Agglomerationsgemeinden sind im Vergleich etwas positiver gegenüber dem FILAG.



Ansonsten sind bei dieser Frage keine Unterschiede zwischen den Regionen, der Gemeinden mit unterschiedlicher Finanzkraft oder Bevölkerungsgrösse festzustellen.

Grösste Stärken und Schwächen des Finanz- und Lastenausgleichs

Die Gemeinden haben viele Stärken und Schwächen genannt. Als Stärke bezeichnen die Gemeinden insbesondere die mit dem FILAG gelebte **Solidarität** unter den Gemeinden. Nur wenige Gemeinden meinen, dass die Solidarität überstrapaziert oder bei gewissen Instrumenten davon abgewichen wird. Als grosse Schwäche erwähnen die Gemeinden die unterschiedliche

Fälligkeit der Ein- und Auszahlungen sowie ihr geringes Mitspracherecht bei Verbundaufgaben. Kleine Gemeinden meinen zudem, dass die Herausforderungen für sie immer grösser werden.

Bei allen anderen genannten Stärken und Schwächen zeigt sich, dass was für die eine Gemeinde als Stärke gilt, eine andere Gemeinde als Schwäche wahrnimmt. Die untenstehende Tabelle zeigt, dass beispielsweise einige Gemeinden den Vollzug als sehr transparent wahrnehmen, während andere dessen Intransparenz als grösste Schwäche sehen.

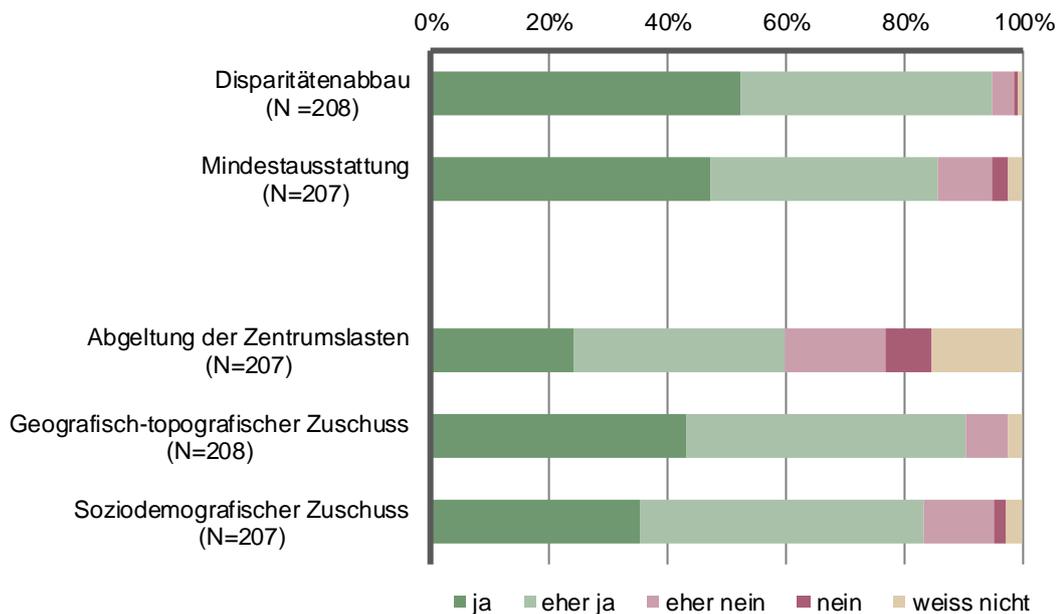
	Stärken	Schwächen
Mindestausstattung (und geografisch-topografischer Zuschuss)	– Existenzsicherung finanzschwacher Gemeinden	– Hemmt Strukturentwicklung – Geografisch-topografischer Zuschuss sollte vermögenden Gemeinden nicht ausbezahlt werden
Zentrumslasten:	– Gut, gibt es Zuschüsse für Zentrumslasten	– Zu starker Fokus auf Kernstädte → Lasten der Agglomerationen, regionalen Zentren und Tourismusstandorte ebenfalls Rechnung tragen
LA Sozialhilfe	– Bonus-Malus und ausgebautes Controlling gut	– Mit Teilrevision 2012 zusätzlich kostentreibende Anreize implementiert – Bonus-Malus-System wenig praktikabel
LA Lehrerbesoldung / Neue Finanzierung Volksschule	– Gutes Anreizsystem	– Intransparenz – Zu hohe Belastung für ländliche Gemeinden – Zusätzlicher Verwaltungsaufwand – Schwächt Agglomerationsgemeinden – Weiterverrechnung fehleranfällig
Bemessungsgrundlagen	– Bevölkerung und Finanzkraft gerechte Grundlage – 3-Jahresdurchschnitt	– Nicht aktuelle Grundlagen – 3-Jahresdurchschnitt (starke Einbrüche in Steuerkraft werden erst Jahre später voll berücksichtigt) – Berechnung des HEI: Liegenschaftsteuer steht in keinem Verhältnis zur Wohnbevölkerung – Erträge aus Kiesabbau / Wasserzinsen u. ä. werden nicht berücksichtigt
Verteilschlüssel bei Lastenausgleiche	– Gerecht	– Zwischen Kanton und Gemeinden: «Wer zahlt, befiehlt», ist nicht erfüllt. – Unter Gemeinden: Lastenverteilung über Bevölkerung ist nicht geeignet, Finanzkraft müsste beachtet werden
Vollzug	– Transparent – Nachvollziehbare Berechnungen im Excel – Wenig Aufwand	– Intransparent – Komplex – Aufwendig
Zielerreichung FILAG	– Harmonisierung der Steueranlage	– Unterschiede in der Finanzkraft zw. den Gemeinden immer noch zu gross

	Stärken	Schwächen
		– FILAG schwächt kleine und struktur-schwache Gemeinden
Anreizsystem	– Mit Teilrevision 2012 verbessert, Eigenverantwortung hat sich erhöht – Kostenbewusstsein erhöht	– Stetige Kostensteigerung – Einflussmöglichkeit der Gemeinden gering
Weiteres	– Bewährtes, ausgewogenes System, das verursacherbasierende und solidarische Komponente kombiniert	– Träges System – Zu grosse jährliche Schwankungen

3.3 B Zweckmässigkeit des Finanz- und Lastenausgleichs gemäss FILAG

3.3.1 B1-3: Zweckmässigkeit des Finanzausgleichs und der Zuschüsse für besondere Belastungen

Beurteilen Sie die Instrumente des Finanzausgleichs gemäss FILAG als zweckmässig?



Die Zweckmässigkeit des direkten Finanzausgleichs ist unbestritten: Fast 95% der Gemeinden erachten den Disparitätenabbau als zweckmässig oder eher zweckmässig. Auch die Mindestausstattung wird von etwas mehr als 85% der Gemeinden als (eher) zweckmässig eingestuft.

Bei den Massnahmen für besonders belastete Gemeinden ist das Bild weniger deutlich: Insbesondere die Abgeltung der Zentrumslasten wird nur von ungefähr 60% der Gemeinden als

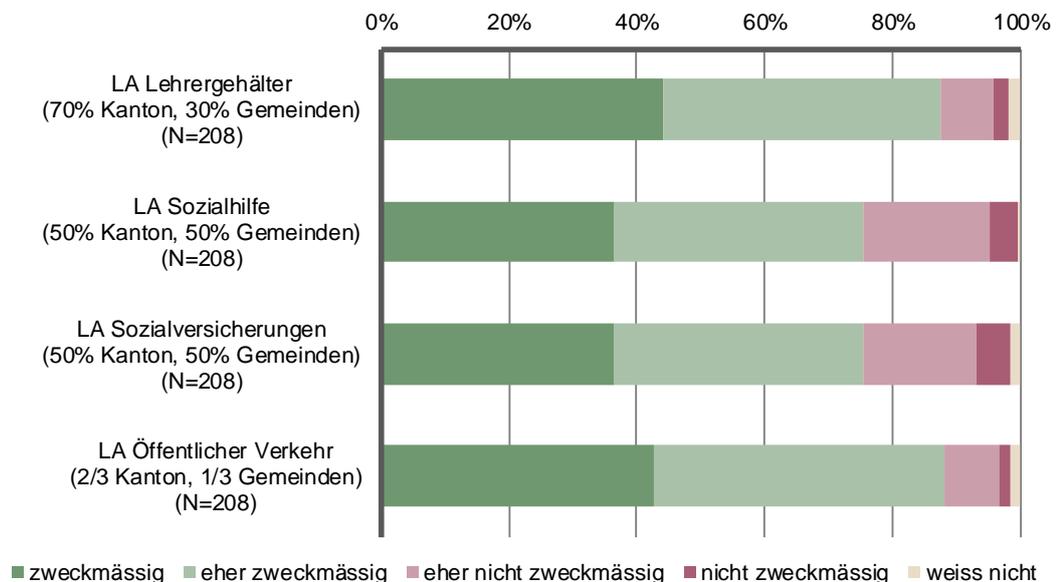
zweckmässig oder eher zweckmässig eingestuft. 25% der Gemeinden erachten sie nicht oder eher nicht als zweckmässig. Bei detaillierter Betrachtung zeigt sich, dass gerade für Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohner bei der Abgeltung der Zentrumslasten die Zweckmässigkeit nicht gegeben ist (45% der Gemeinden). Den geografisch-topografischen Zuschuss erachten 90% als (eher) zweckmässig, den soziodemografischen Zuschuss 83% der Gemeinden. Davon kommt aus den Städten keine kritische Stimme, sondern nur aus den Agglomerationsgemeinden und ländlichen Gemeinden.

Begründung für (eher) nicht zweckmässig von mehr als drei bis zu acht Gemeinden genannt:

- Die **Mindestausstattung** verhindere Gemeindefusionen.
- **Abgeltung Zentrumslasten:** Die Lasten regionaler Zentren müssten ebenfalls beachtet werden. Zudem müssten Agglomerationsgemeinden wie früher mehr bezahlen als periphere Gemeinden.
- Der **soziodemografische Aspekt** sei einerseits eine unklare resp. wenig fassbare Messgrösse, andererseits wirke er sich sinngemäss in mehreren Lastenausgleichssystemen gleichzeitig aus (Finanzausgleich, sozio-demografische Beiträge, LA Lehrergehälter, LA Sozialhilfe)

3.3.2 B4: Zweckmässige Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden über Lastenausgleiche

Die **Lastenausgleichssysteme** bezwecken die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden. *Erachten Sie die Verteilschlüssel als zweckmässig im Sinne einer gerechten Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden?*

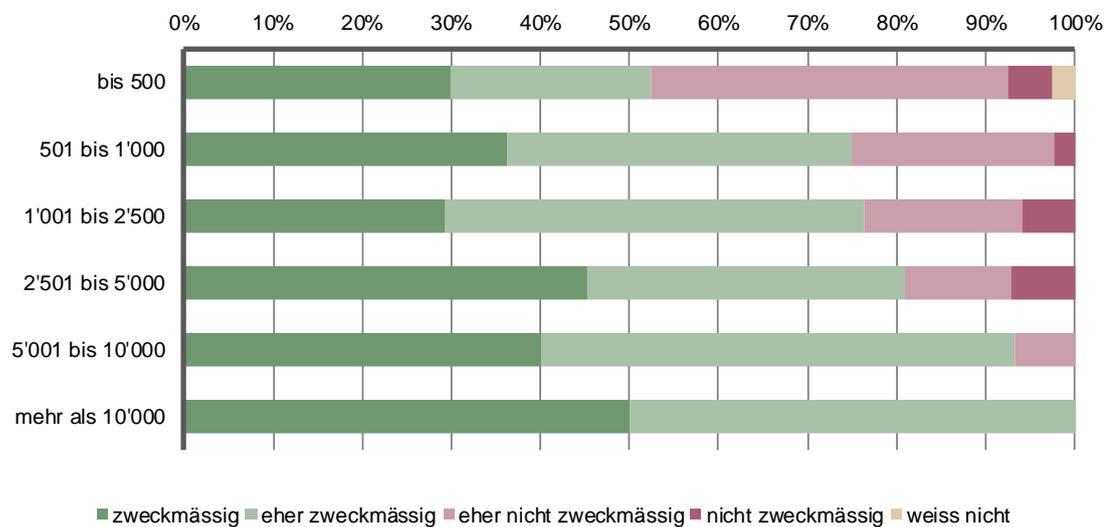


Insgesamt beurteilen ungefähr 80% der Gemeinden die Verteilung der Lasten zwischen Kanton und Gemeinden als (eher) zweckmässig. Die Verteilung der Lasten aus der Sozialhilfe und

der Sozialversicherungen werden im Vergleich zu den anderen Lastenausgleichen weniger positiv beurteilt. Dies sind auch die Bereiche, bei welchen die Gemeinden anteilmässig am meisten bezahlen müssen (50%).

Von den Gemeinden in der Region Emmental wird die Verteilung der Lasten insgesamt im Vergleich zu den anderen Regionen eher als zweckmässig beurteilt. Trotzdem kommen die kritischen Stimmen eher von kleineren, ländlichen Gemeinden. Akzentuiert kommt diese unterschiedliche Betrachtung beim Lastenausgleich Sozialhilfe zum Ausdruck (vgl. untenstehende Abbildung).

Abbildung 3-2: LA Sozialhilfe Aufteilung 50/50 Kanton/Gemeinden



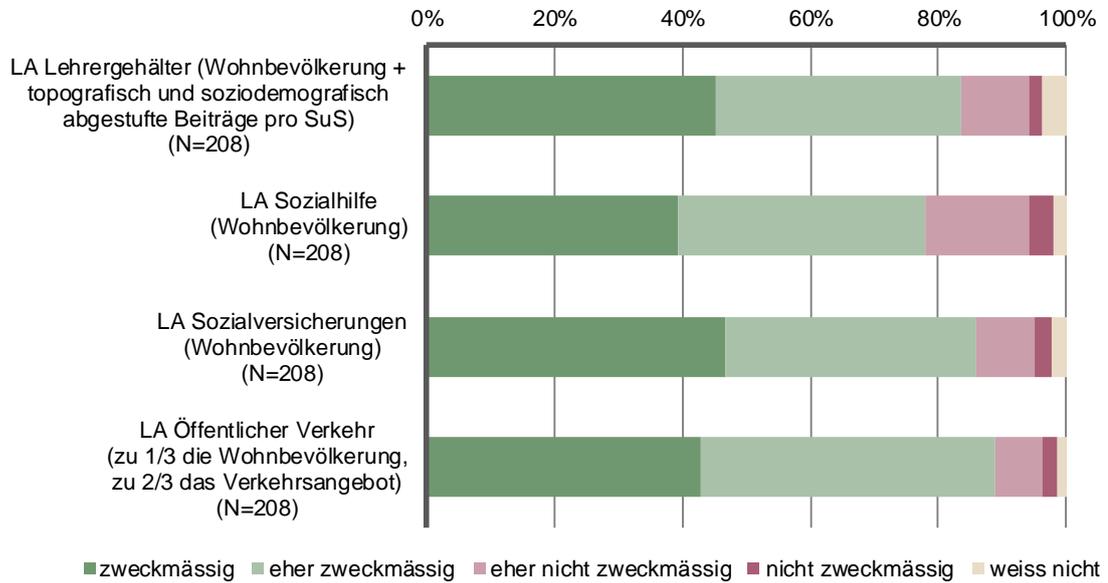
Ein ähnliches Bild bezüglich Bevölkerungsgrösse zeigt sich bei den Sozialversicherungen (Abbildung nicht dargestellt), mit einer Ausnahme: Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohner sind sehr kritisch, ganze 30% der Gemeinden erachten die Verteilung von 50/50 zwischen Kanton und Gemeinden als (eher) nicht zweckmässig.

Weshalb ist die Aufteilung der Kosten (eher) nicht zweckmässig?

Die meisten Gemeinden führen als Begründung die zu geringen Steuermöglichkeiten der Gemeinden auf. Die Logik «Wer zahlt, befiehlt» sei nicht erfüllt. Die Gemeinden seien auch nicht verantwortlich für die Kostensteigerung und sollten deshalb die Mehrkosten nicht mitfinanzieren müssen. Dies betreffe insbesondere die Lastenausgleiche Lehrerbesehung, Sozialhilfe und Sozialversicherungen, bei denen der Kanton umfangreiche Vorgaben mache. Zudem sei die Sozialversicherung eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kanton, mit der die Gemeinden nichts zu tun hätten.

3.3.3 B5: Zweckmässigkeit der Kriterien für die Verteilung der Lasten unter den Gemeinden

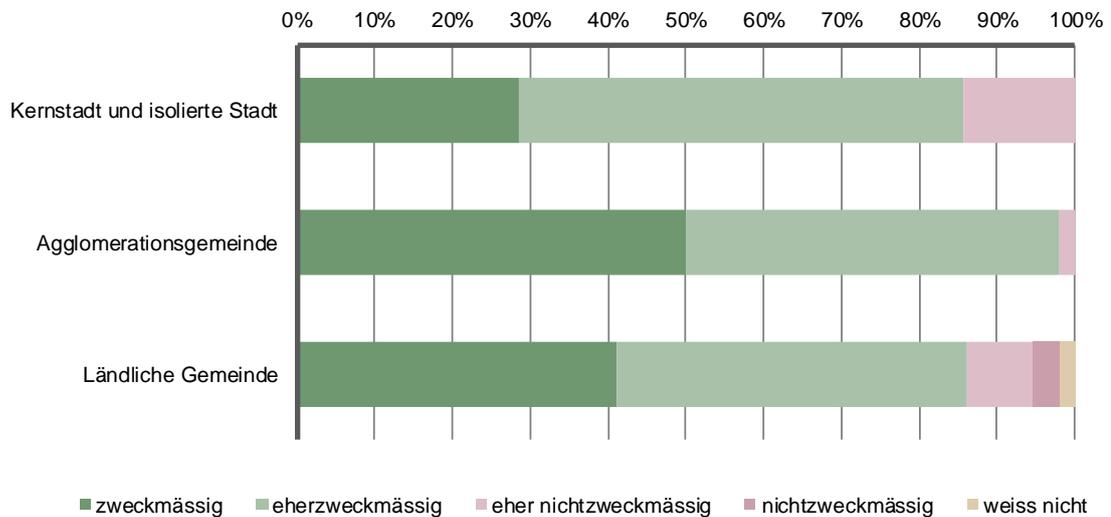
Erachten Sie die Kriterien für die Verteilung der Lasten unter den Gemeinden bei den verschiedenen Aufgabenbereichen als zweckmässig im Sinne einer gerechten Verteilung



Die Verteilung der Lasten unter den Gemeinden wird grossmehrheitlich als (eher) zweckmässig beurteilt. Bei der Sozialhilfe sind es aber immerhin 20% der Gemeinden, die die Verteilung gemäss Wohnbevölkerung als (eher) nicht zweckmässig betrachten. Eine vertiefte Betrachtung zeigt folgendes:

- Beim LA Sozialhilfe sind regionale Unterschiede zu beobachten. Aus der Region Oberrhein beurteilen verhältnismässig viele Gemeinden die bevölkerungsmässige Verteilung als zweckmässig (96% der Gemeinden). Von den Gemeinden in der Region Oberland Ost sind es hingegen nur 64%.
- Beim LA Sozialversicherung zeigt sich die Stadt-Land-Kluft, resp. eine Kluft zwischen grossen und kleinen Gemeinden, wobei kleine Gemeinden eher kritisch sind.
- Nicht ganz überraschend wird die Verteilung der Lasten aus dem LA Öffentlicher Verkehr insbesondere von Agglomerationsgemeinden als (eher) zweckmässig beurteilt.

Abbildung 3-3: Zweckmässigkeit der Verteilung der Lasten Öffentlicher Verkehr



Weshalb (eher) nicht zweckmässig?

Die **bevölkerungsmässige Verteilung** der Kosten auf die Gemeinden wird aus verschiedenen Gründen als (eher) nicht zweckmässig betrachtet:

- Weil die **Struktur der Bevölkerung** nicht beachtet werde. Besser wäre es, wenn beispielsweise die Anzahl Kinder abgezogen würden oder nur die Anzahl Steuerpflichtige beachtet würde.
- Weil eine bevölkerungsmässige Verteilung nicht dem Verursacherprinzip entspreche, und gerade kleine Landgemeinden übermässig belastet würden (zunehmend durch stetige Kostensteigerung).
- Wächst eine Gemeinde aufgrund der Zuwanderung von Sozialfällen, so bezahlt sie einen grösseren Anteil der Lastenausgleiche (höherer Bevölkerungsanteil), ohne dass sie mehr Steuereinnahmen generiert (keine Steuereinnahmen von Sozialfällen).

Beim **Lastenausgleich Lehrergehälter** erachten einige Gemeinden die Abgeltung pro Schüler und Schülerin als nicht zweckmässig, weil damit kleine Klassen nicht finanziert werden könnten, was für kleine Gemeinden nicht gut sei. Alternativ sollte der Kanton die gesamten Lehrerkosten übernehmen. Für eine Gemeinde stellen die ausserkantonalen Schüler aus dem Jura ein Problem dar: Sie könne für diese Schüler keine zusätzlichen Mittel bekommen, und der Kanton unterstütze sie nicht. Eine grosse Gemeinde würde es bevorzugen, wenn anstatt der Anteil ausländischer Bevölkerung der Anteil der fremdsprachigen Bevölkerung beachtet würde und anstatt dem Anteil Arbeitslose die Sozialhilfequote. Regional als auch zwischen Stadt und Land sind keine Unterschiede zu beobachten.

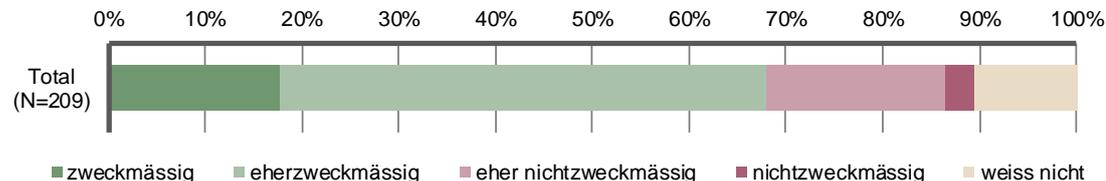
Beim **Lastenausgleich ÖV** sind die Gemeinden zweigeteilt, eine Gemeinden fände es besser, wenn das Verkehrsangebot im Vergleich zur Wohnbevölkerung stärker gewichtet würde, während vier Gemeinden finden, dass die Wohnbevölkerung mit einem Drittel zu stark gewichtet sei. Insbesondere in Gemeinden ohne eigenem ÖV Angebot sei deren Kostenbeteiligung nicht nachvollziehbar. Zwei andere Gemeinden erachten die Verteilung der ÖV-Punkten auf die Gemeinden insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Bahnstationen durch mehrere Gemeinden als zu prüfen. Eine Gemeinde ist der Ansicht, dass bei der Verteilung der Kosten ein Kriterium fehle, das den indirekten Nutzen der Gemeinde berücksichtigt (bspw. Entlastung beim Individualverkehr).

3.4 C Zweckmässige Aufgabenteilung bei den bestehenden Lastenausgleichgefässen mit der FILAG-Revision 2012

Im Rahmen der FILAG-Revision 2012 wurden verschiedene Aufgabenteilungsprojekte umgesetzt, insbesondere in den Bereichen der Sozialhilfe, der Sozialversicherungen (EL) und der Volksschule.

3.4.1 C1: Aufgabenteilung beim Lastenausgleich Sozialhilfe

Sind aus Ihrer Sicht die Aufgaben im Bereich Sozialhilfe im Rahmen der Teilrevision FILAG 2012 zweckmässig im Sinne einer gerechten Aufgabenteilung entflochten worden?



Fast 70% der Gemeinden erachten die Entflechtung der Aufgaben in der Sozialhilfe im Rahmen der FILAG-Revision 2012 als (eher)zweckmässig. Im Vergleich zu den Aufgabenteilungen bei den Ergänzungsleistungen und der Volksschule sind das weniger Gemeinden (vgl. nächste Abschnitte: je 83% / 82% der Gemeinden). Die Gemeinden haben folgende Begründungen dafür (jeweils 4-10 Nennungen):

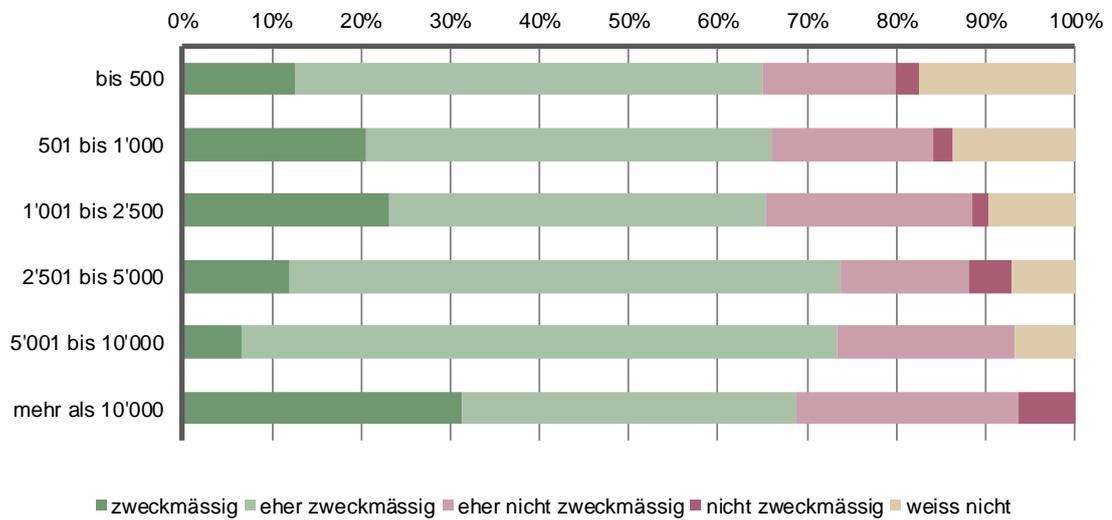
- Das **Bonus-Malus-System** bei der individuellen Sozialhilfe **verfehle den Zweck** und bewähre sich nicht. Spezifisch in der Kritik stehen die gewählten Kriterien und Parameter. Diese seien von der Gemeinde nicht steuerbar, weshalb ein Bonus nicht zielgerichtet erarbeitet werden könne. Die Gemeinden könnten sogar die Datengrundlagen fälschen, um besser weg zu kommen.
- Das **Bonus-Malus-System** fördere die **Kosteneffizienz** in der Sozialhilfe **nicht**, sondern verursache nur höheren administrativen Aufwand.
- **Selbstbehalt bei Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien:** Einige Gemeinden erachten den Selbstbehalt von 20% als zu tief. Die Gemeinden hätten damit keinen Anreiz, Kosten zu sparen. Andere Gemeinden finden den Selbstbehalt von 20% zu hoch, denn er

sei für finanzschwache Gemeinden nicht tragbar, und die Kosten könnten bei hohen Fallzahlen aus dem Ruder laufen.

- Die Beteiligung der Gemeinden bei den Kosten des Kinder- und Jugendbereichs sei nicht sinnvoll, da die Gemeinden keine **Steuerungsmöglichkeiten** hätten. Das gleiche Argument wird für die Kostenteilung der gesamten Kosten der Sozialhilfe zwischen Kanton und Gemeinden aufgeführt.

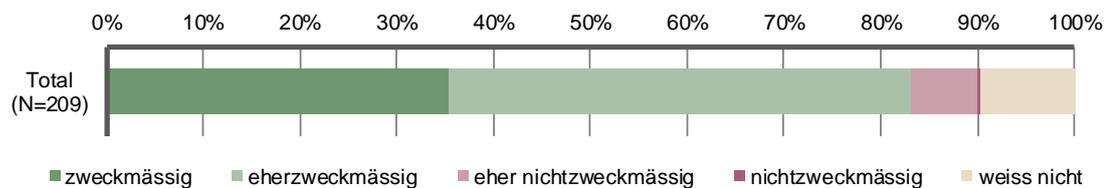
Wie die folgende Abbildung zeigt, sind es insbesondere kleinere Gemeinden, die die Zweckmässigkeit der Veränderung mit der FILAG-Revision 2012 nicht beurteilen können (gelb).

Abbildung 3-4: Frage C1 nach Gemeindegrösse



3.4.2 C2: Aufgabenentflechtung beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen

Sind aus Ihrer Sicht die Aufgaben im Bereich Ergänzungsleistungen im Rahmen der Teilrevision FILAG 2012 zweckmässig im Sinne einer gerechten Belastung verteilt worden?

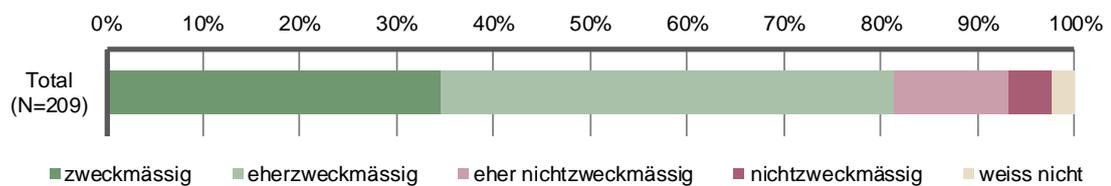


Weshalb (eher) nicht zweckmässig?

Die Aufgabenentflechtung wird grossmehrheitlich als zweckmässig oder eher zweckmässig beurteilt. Etwa 15 Gemeinden beurteilen die Aufgabenentflechtung bei den Ergänzungsleistungen jedoch als eher nicht zweckmässig (kein Muster nach Gemeindegrösse u.ä. erkennbar). Die Gemeinden hätten in diesem Bereich keine **Steuerungsmöglichkeit**, denn die Aufgabe sei eine Aufgabe des Kantons. Die Lastenverteilung entspreche deshalb nicht der Aufgabenteilung. Kleinere Gemeinden bezweifeln die Zweckmässigkeit, weil eine mit der Alterung der Bevölkerung und einer zunehmenden Tendenz an EL-Bezüger eine **immer höhere Last** auf sie zukomme, die sie nicht tragen können.

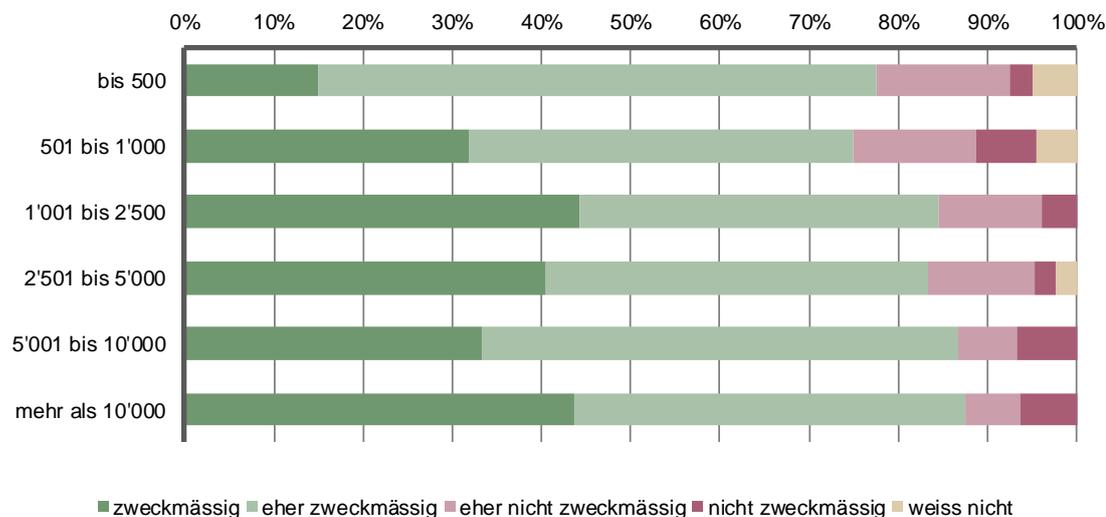
3.4.3 C3: Aufgabenentflechtung beim Lastenausgleich Lehrergehälter

Ist aus Ihrer Sicht die Finanzierung im Bereich der Volksschule im Rahmen der Teilrevision FILAG 2012 zweckmässig im Sinn einer gerechten Belastung ausgestaltet worden?



81% aller Gemeinden beurteilen die Aufgabenentflechtung mit der Neuen Finanzierung Volksschule als zweckmässig oder eher zweckmässig. Agglomerationsgemeinden beurteilen die Aufgabenentflechtung tendenziell zweckmässiger. Bei kleinen Gemeinden mit weniger als 500 Einwohner sind es knapp unter 80%. Je grösser die Gemeinde bevölkerungsmässig, desto grösser der Anteil der Gemeinden, die die Aufgabenentflechtung als (eher) zweckmässig beurteilen (grün in der folgenden Abbildung). Bei Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohner sind es 88%.

Abbildung 3-5: Frage C3 nach Gemeindegrösse



Weshalb eher nicht zweckmässig?

- **«Wer zahlt – befiehlt» ist nicht erfüllt.** Der Kanton mache Vorgaben zu Besoldungssystem, Besoldungsanstieg, Räumlichkeiten, Lehrmaterialvergabe, Anzahl Klassen und Lehrer. Das Volksschulgesetz ist kantonal, wieso müssten dann die Gemeinden 30% bezahlen?
- **Herausforderung für kleine Gemeinden:** Kleine Klassen können nicht finanziert werden, da die Abgeltung pro Schüler erfolgt. Die Entgelte für Schüler in Nachbargemeinden ist nicht tragbar.
- **Entschädigung pro Schülerin und Schüler ist unfair:** Schüler können nicht ausgesucht werden und es gibt Unterschiede zw. den Schüler bezgl. Belastung für Schulleitung, Sekretariat, fremdsprachige Kinder etc.
- Rückerstattung könnte direkt an Schulträgerschaft erfolgen statt an Wohngemeinde.

3.4.4 C4: Gibt es Elemente, welche eine optimale und kostengünstige Schulinfrastruktur hemmen?

ja	84	41%
nein	119	59%
Total	203	100%

Beinahe 60% der Gemeinden sehen Elemente, die eine optimale und kostengünstige Schulinfrastruktur hemmen. Die untenstehende Abbildung zeigt, dass bevölkerungsmässig grosse Gemeinden tendenziell mehr kostentreibende Elemente sehen.

Abbildung 3-6: Frage C4 nach Gemeindegrösse



Welche Elemente hemmen kostengünstige und optimale Schulinfrastruktur?

Hohe Schülertransportkosten und Abgeltungen für externe Schulbesuche hemmen die Strukturveränderung, da die Schliessung einer Schule eine Gemeinde ähnlich viel kostet, wie wenn sie sie in Betrieb hält. Deshalb ist die Schliessung aus finanzieller Sicht teilweise nicht attraktiv. Diese Herausforderung wird von einigen betroffenen Gemeinden aufgegriffen. Weitere Elemente sind:

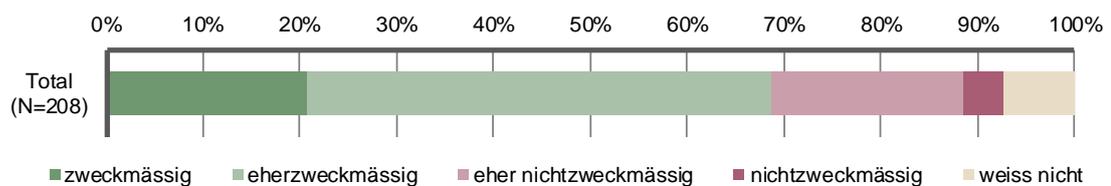
- **Hohe Schülertransportkosten** generell
- **Vorgaben für Schülertransport zu stark** (bzgl. max. Reisedauer). Verantwortung der Gemeinden sei zu ausgeprägt – dies müsste Aufgabe der Eltern sein. Transport könnte kosteneffizienter erfolgen: z.B. Abstimmung des Stundenplans mit öV-Fahrplan, nicht durch SchuKo organisieren, Kt. auch für weniger Kinder bezahlen (günstiger für Gemeinden).
- **Auswärtiger Schulbesuch ist zu teuer**, u.a. wegen Vorgaben des Kantons für Berechnung des Infrastrukturkostenbeitrags.

- **Zu hohe Regelungsdichte** durch den Kanton bzgl. Lehrmittel und Lehrplan, Unterricht, IT-Einrichtungen, Auflagen für Basisstufe
- Entscheidungskompetenz bei falschen Stellen: z.B. Tagesschule durch SchuKo / SL organisiert, die keine Rücksicht auf Kosten nehmen
- Schulpflichtige aus dem Asylwesen
- Weitere Gründe: politische Entscheide, Topografie der Gemeinde, Einweglehrmittel, Einführung des integralen Unterrichts.

3.5 D Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung»

Der **Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung»** wurde mit der FILAG-Revision 2012 eingeführt, um Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu verrechnen.

3.5.1 D1: Wie beurteilen Sie den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung»?



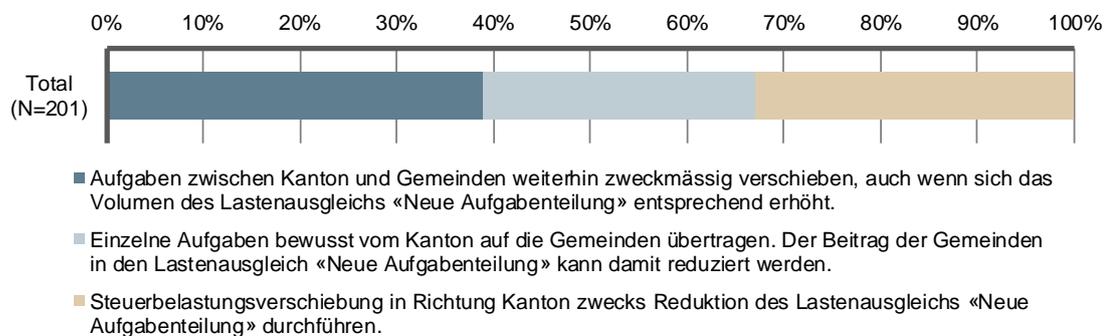
Die Einführung des Lastenausgleichs «Neue Aufgabenteilung» mit der FILAG-Revision 2012 wird von knapp 70% der Gemeinden als (eher) zweckmässig beurteilt. 22% der Gemeinden erachten die Einführung als eher nicht zweckmässig oder sogar nicht zweckmässig. Es sind insbesondere Gemeinden mittlerer Grösse. Von den 22% der Gemeinden erwähnen vier Gemeinden aber, dass sie den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» als Zwischenlösung sehr zweckmässig betrachten, wegen steigenden Umfangs des Gefässes nicht aber als langfristige Lösung.

Begründung für (eher) nicht zweckmässig:

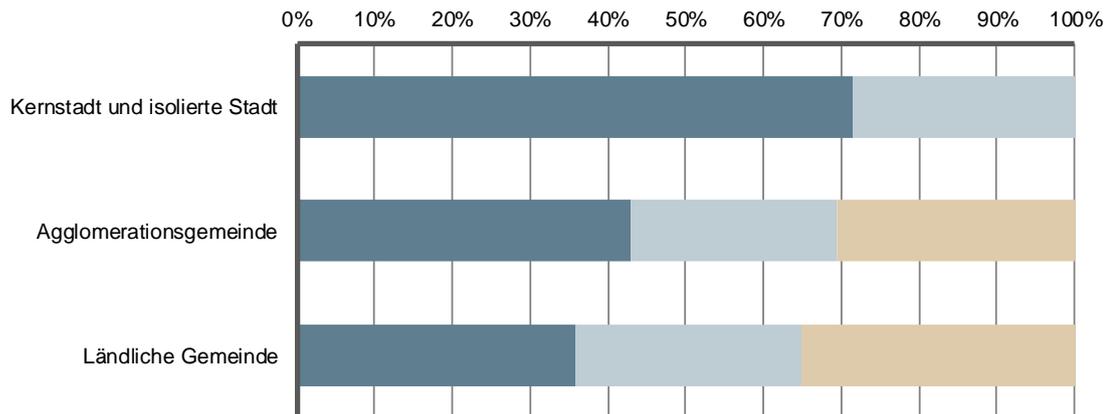
- 18% der Gemeinden, die den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» als (eher) nicht zweckmässig einstufen, würden bei einem Lastenausgleichsvolumen in aktueller Höhe eine **Steuerbelastungsverschiebung** zum Kanton bevorzugen, denn eine solche Verschiebung wäre:
 - transparenter und ehrlicher,
 - gerechter, weil mit dem LA «Neue Aufgabenverteilung» steuerschwache Gemeinden übermässig belastet würden (da Aufteilung gemäss Einwohnerzahl),
 - einfacher für die Budgetierung innerhalb der Gemeinde.
- Die Gemeinden haben mit dem Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» **Einflussmöglichkeit verloren**, müssen aber weiterhin bezahlen.

- Der Lastenausgleich sei zu **komplex, unübersichtlich und intransparent**, insbesondere da er zu viele Elemente enthält.
- Die finanzielle Entlastung durch die Aufgabenverschiebung stehe nicht im Verhältnis zur finanziellen Mehrbelastung mit dem LA «Neue Aufgabenteilung», insbesondere bei kleinen Gemeinden.
- Von einigen Gemeinden wird die neue Aufgabenteilung als nicht zweckmässig betrachtet, weil sie der Ansicht sind, dass die Gemeinden die Aufgaben besser erfüllen könnten. Es sei nie überprüft worden, ob der Kanton die Leistungen effektiv kosteneffizienter erbringe.
- Insgesamt sei das Volumen im Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» zu gross.

3.5.2 D2: Wie soll aus Ihrer Sicht bei neuen Aufgabenteilungen künftig mit weiter anwachsenden Ausgleichszahlungen umgegangen werden?



Insgesamt zeigt sich bei den Gemeinden keine klare Tendenz, wie mit weiter anwachsenden Ausgleichszahlungen im Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilungen» umgegangen werden soll. Eine vertiefte Betrachtung der Antworten zeigt Unterschiede zwischen den Gemeindegrössen: Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohner bevorzugen es deutlich, die Aufgaben weiterhin zwischen Kanton und Gemeinden zweckmässig zu verschieben (Variante A), auch wenn sich das Volumen des Lastenausgleichs «Neue Aufgabenteilung» entsprechend erhöht (62% der Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohner). Auch Gemeinden mit einem HEI über 90 bevorzugen diese Option (ca. 40% dieser Gemeinden). Die folgende Abbildung zeigt, dass es auch eine Stadt-Land-Frage ist:



- Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden weiterhin zweckmässig verschieben, auch wenn sich das Volumen des Lastenausgleichs «Neue Aufgabenteilung» entsprechend erhöht.
- Einzelne Aufgaben bewusst vom Kanton auf die Gemeinden übertragen. Der Beitrag der Gemeinden in den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» kann damit reduziert werden.
- Steuerbelastungsverschiebung in Richtung Kanton zwecks Reduktion des Lastenausgleichs «Neue Aufgabenteilung» durchführen.

Einige Gemeinden erachten eine Kombination der Varianten als sinnvoll.¹

Gemeinden, die **Aufgaben bewusst den Gemeinden übertragen** möchten (Variante 2), konnten Vorschläge für mögliche Gemeindeaufgaben / Finanzierungen nennen, die verschoben werden sollten. Folgende Aufgaben wurden genannt:

- Mehrfachnennungen (2-5 Mal): Erwachsenen- und Kinderschutzwesen, Finanzierung familienergänzender Betreuungsangebote, Gastgewerbebewilligungen, Baubewilligungen (Raumplanung allg.), öffentlicher Verkehr, Steuerwesen (Steuererklärung)
- Einzelnennung: Schlichtungsstellen, Inventarwesen, Jugendarbeit, Altersarbeit, Volksschule, Kulturförderung, Pass/ID-Stellen, Vollzug Umwelt- und Tierschutz
- Lohnaufwand Schulleiter nicht mehr im Lastenverteiler

3.6 E Kostentreibende Anreize

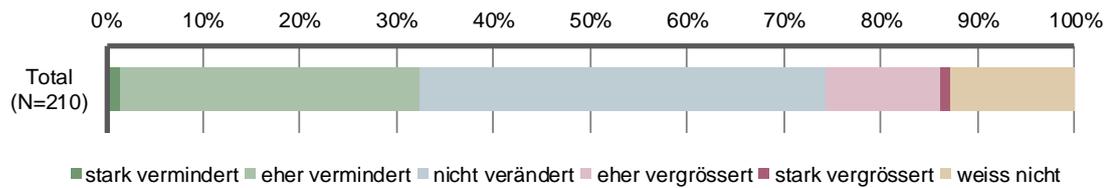
Der alte Finanzausgleich (vor 2002) enthielt verschiedene Fehlanreize, die tendenziell kostentreibend wirkten. Ein Ziel der (Teil-)Revisionen war es jeweils, kostentreibende Anreize zu reduzieren, so auch in der FILAG-Revision 2012.

¹ In der Umfrage konnte nur eine der drei Varianten gewählt werden. Drei Gemeinden schrieben aber in der Kommentarspalte, dass sie eine Kombination der Varianten bevorzugen würden. Aufgrund der unklaren Antworttendenz ist davon auszugehen, dass weitere Gemeinden eine Kombination bevorzugen würden.

3.6.1 E1: Wie haben sich Ihrer Ansicht nach die kostentreibenden Anreize in der Sozialhilfe verändert?

Im Bereich der **Sozialhilfe** wurde mit der FILAG-Revision 2012 ein Selbstbehalt von 20% bei ausgewählten familienergänzenden Angeboten der Sozialhilfe eingeführt, sowie das Controlling in der individuellen Sozialhilfe verstärkt und der Einsatz von Sozialinspektoren ermöglicht. Ebenfalls wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt.

Wie haben sich dadurch Ihrer Ansicht nach die kostentreibenden Anreize in der Sozialhilfe verändert?



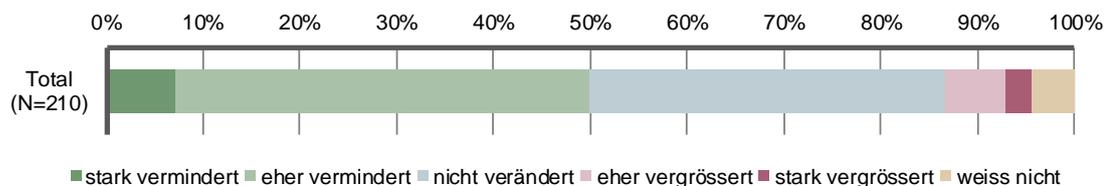
Aus Sicht der meisten Gemeinden haben sich die kostentreibenden Anreize in der Sozialhilfe vermindert oder blieben unverändert. Ganze 13% der Gemeinden (nur Gemeinden mit weniger als 5'000 Einwohner) haben den Eindruck, dass sich die Anreize vergrößerten, weil:

- Fehlender / zu geringer Selbstbehalt der Gemeinden
- Kindertagesstätten und schulergänzende Kinderbetreuung: Gemeinden, die keine haben, bezahlen trotzdem → Alle Gemeinden wollen ein Angebot
- Vorgabe Stellenbesetzung im Sozialhilfebereich durch den Kanton, dieser wird voll ausgenützt.
- «Überdimensionierter Qualitätsstandard»

3.6.2 E2: Wie haben sich Ihrer Ansicht nach die kostentreibenden Anreize in der Volksschule verändert?

Ziel des **neuen Finanzierungsmodells bei der Volksschule** war es, die Gemeinden deutlich stärker als bisher an einer wirtschaftlichen Schulorganisation zu beteiligen und so die kostentreibenden Anreize zu reduzieren.

Wie haben sich dadurch Ihrer Ansicht nach die kostentreibenden Anreize in der Volksschule verändert?



Der Grossteil der Gemeinden hat den Eindruck, dass die FILAG-Revision 2012 die kostentreibenden Anreize in der Volksschule verminderten (50%) oder nicht veränderten (37%). 9% der Gemeinden beobachten eine (leichte) Zunahme kostentreibender Anreize.

Regional bestehen grosse Unterschiede: Während im Emmental und in der Region Thun-Oberland West ca. 65% der Gemeinden eine Verminderung der kostentreibenden Anreize in der Volksschule beobachteten, sind es in der Region Oberraargau nur 26% der Gemeinden.

3.6.3 E3: Bestehen im heutigen FILAG in anderen Bereichen kostentreibende Anreize?

Ja	25	12%
Nein	57	27%
weiss nicht	127	61%
Total	209	100%

25 Gemeinden haben den Eindruck, dass in Bereichen neben der Sozialhilfe und der Volksschule kostentreibende Anreize bestehen. Sie haben folgende Bereiche genannt (je 2-5 Mal):

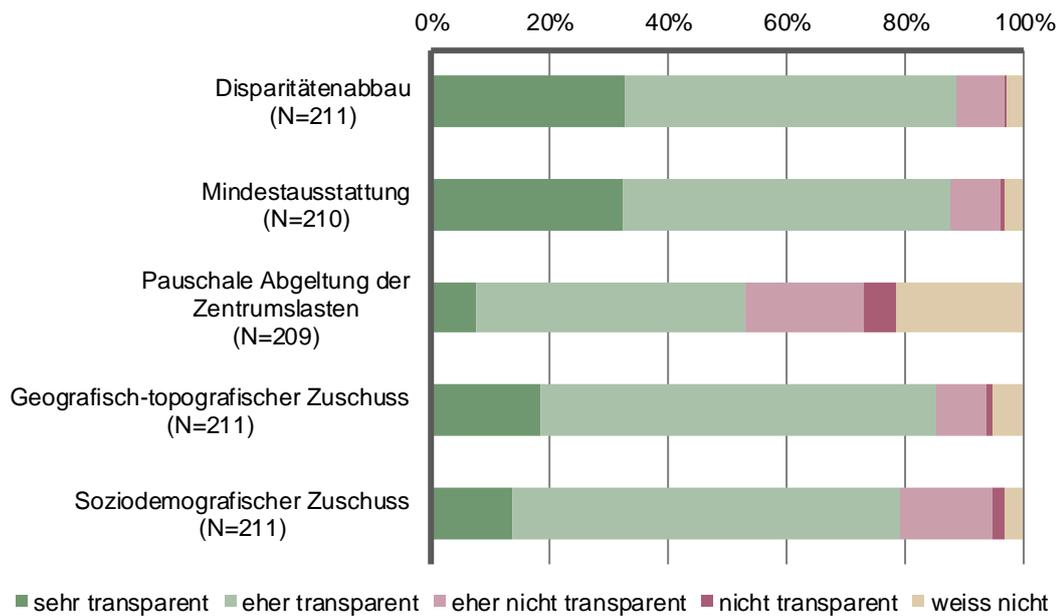
- **LA ÖV:** Zu grosse Solidarität unter den Gemeinden, Kosten neuer Linien wirken sich zu wenig auf bestellende Gemeinden aus, z.T. politische Wünsche
- **Mindestausstattung** und Zuschüsse für besonders belastete Gemeinden
 - Strukturerhaltende Wirkung
 - Ermöglichen «unnötigen Infrastrukturausbau»
- **Fusionsbeiträge**

3.7 F Transparenz

Das FILAG legt die Transparenz als Grundsatz des Finanz- und Lastenausgleichs fest (Art. 2 FILAG).

3.7.1 Transparenz des direkten Finanzausgleichs und der Massnahmen für besonders belastete Gemeinden

Wie beurteilen Sie die **Transparenz der einzelnen Instrumente des FILAG?**



Insgesamt beurteilen die Gemeinden den **direkten Finanzausgleich** und die Massnahmen für besonders belastete Gemeinden als transparent. Bei der Mindestausstattung sind es die Gemeinden mit einem HEI zwischen 80 und 90, sowie über 100, die sie als (eher) nicht transparent wahrnehmen.

Bei der **pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten** haben viele, insbesondere kleine Gemeinden, keine Angabe gemacht. Von den grossen Gemeinden beurteilen relativ viele Gemeinden die Abgeltung der Zentrumslasten als (eher) nicht transparent, so 44% der Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohner.

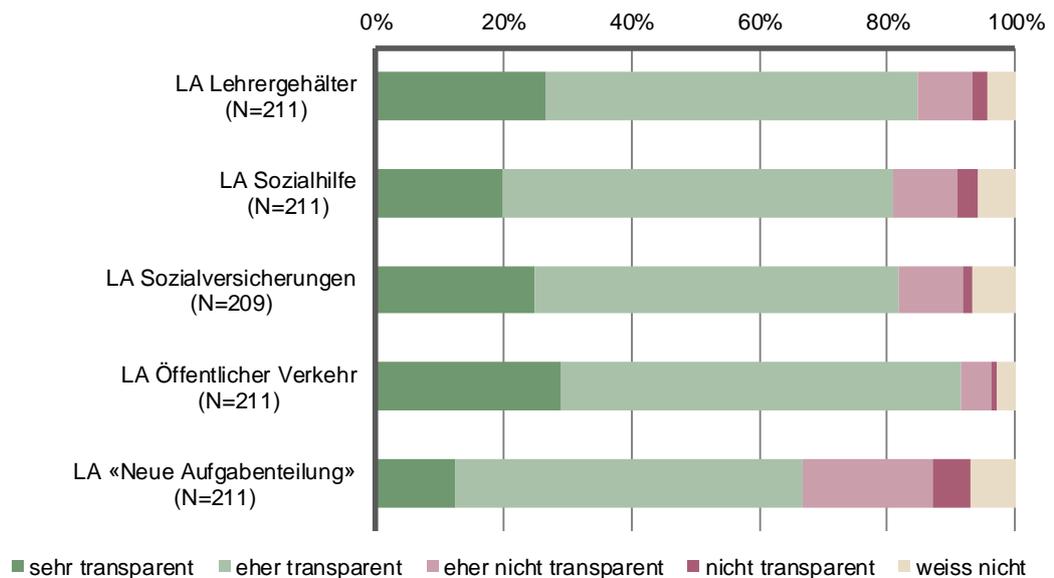
Der **geografisch-topografische sowie der soziodemografische Zuschuss** werden von rund 80% und mehr Gemeinden als transparent beurteilt. Markante regionale Unterschiede, sowie Unterschiede nach Gemeindegrösse sind nicht zu erkennen.

Begründung für (eher) nicht transparent

- Bei der Mindestausstattung und dem Disparitätenabbau sei die Berechnung zu komplex (Einzelnennung)
- Bei der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten (Mehrfachnennung)
 - sollten Gemeinden mit Zentrumsfunktion ebenfalls Abgeltungen erhalten,
 - erhalten Zentren Abgeltungen, und trotzdem müssen sich die Gemeinden noch an Kulturinstitutionen beteiligen,
 - werden die Lasten der Zentren ein zweites Mal abgegolten (bereits beim soziodemografischen Zuschuss).
- Der soziodemografische Zuschuss sei zu komplex und der Parameter zur Berechnung kaum nachvollziehbar (Mehrfachnennung).

3.7.2 Transparenz Lastenausgleiche

Wie beurteilen Sie die Transparenz der Lastenausgleichssysteme?



a) LA Lehrergehälter

Grundsätzlich wird der LA Lehrergehälter als transparent beurteilt, nur wenige Gemeinden erachten ihn als nicht oder eher nicht transparent. Wie bereits bei der Frage zur Veränderung der kostentreibenden Anreize in der Volksschule, bewerten das Emmental und Oberaargau den Lastenausgleich Lehrergehälter im Vergleich zu anderen Regionen positiv. Ansonsten sind keine Muster erkennbar.

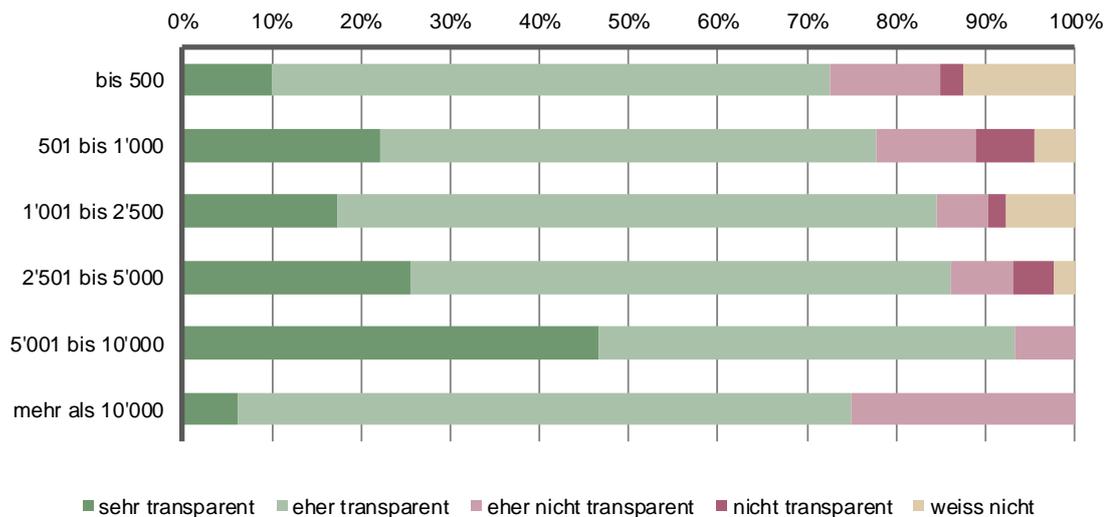
Weshalb intransparent?

- Komplexe, umständliche, zeitintensive Abrechnung. Teilweise schwierig verständliche Abrechnungstabellen (Mehrfachnennung, ca. 5-10 Mal). Dies gilt auch für die Finanzplanungshilfe in Zusammenhang mit dem NFV-Kalkulationstool.
- Gewünschte Daten sind nicht ersichtlich z.B. Vergleiche zu Normgrössen und bestehenden Grössen (Klassengrösse, angebotene Lektionen usw.). → Mehr Einsicht in die Abrechnung gewähren (Mehrfachnennung, 2-5 Mal).

b) LA Sozialhilfe

Den Lastenausgleich Sozialhilfe beurteilen die Gemeinden als etwas weniger transparent als den LA Lehrergehälter. Insbesondere für kleinere Gemeinden und ganz grosse Gemeinden (mit mehr als 10'000 Einwohner) scheint der LA Sozialhilfe weniger transparent (nur je ca. 75% der Gemeinden erachten ihn als (eher) transparent, vgl. folgende Abbildung).

Abbildung 3-7: Transparenz des LA Sozialhilfe nach Gemeindegrösse



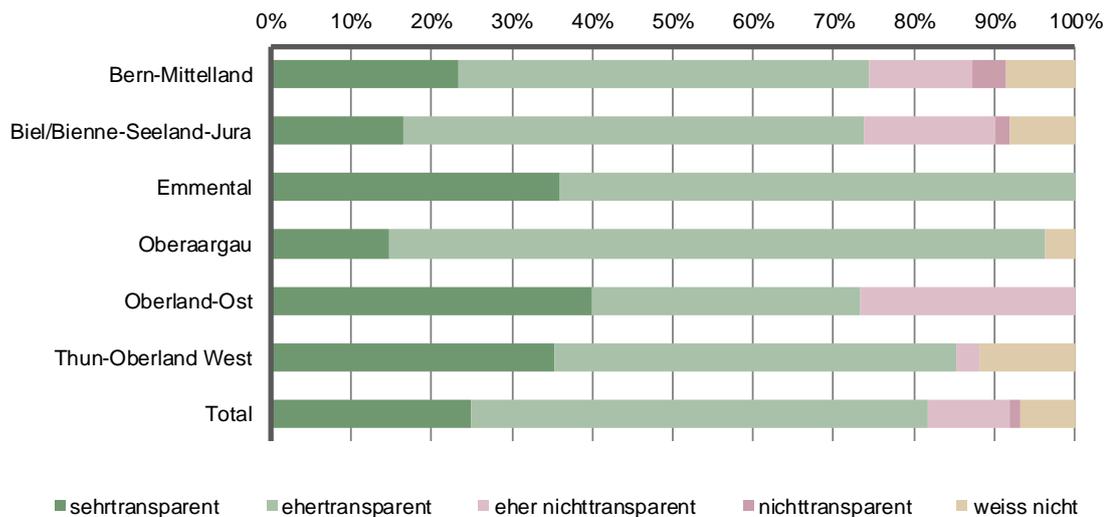
Weshalb intransparent?

- Die kostentreibenden Elemente seien trotz Controlling nicht bekannt und nicht nachvollziehbar. Beim Kanton fehle sogar das Controlling (Mehrfachnennung, ca. 2-5 Mal).
- Abrechnung sei nicht einsehbar und nicht nachvollziehbar (Mehrfachnennung, ca. 2-5 Mal).
- Begründung für mehrheitlich über Prognose liegenden Kosten fehle (Einzelnennung).

c) LA Sozialversicherungen

82% der Gemeinden beurteilen den LA Sozialversicherungen als (eher) transparent, und 11% als (eher) nicht transparent. Im Vergleich zu den übrigen Lastenausgleichen ist dies im Mittel. Wiederum sind es die Regionen Emmental und Oberraargau, die das Instrument als vergleichsweise transparent wahrnehmen (Vgl. folgende Abbildung).

Abbildung 3-8: Transparenz des LA Sozialversicherungen nach Regionen



Weshalb intransparent?

- Abrechnung seien nicht nachvollziehbar, komplex und kompliziert (Mehrfachnennung, ca. 2-5 Mal).
- Begründung für mehrheitlich über Prognose liegenden Kosten fehle (Einzelnennung).

d) LA Öffentlicher Verkehr

Der LA Öffentlicher Verkehr gilt bei den Gemeinden grundsätzlich als transparent, auch im Vergleich zu den anderen Lastenausgleichsgefässen. Insbesondere Agglomerationsgemeinden teilen diese Ansicht.

Weshalb intransparent (Einzelnennungen)?

- Fallbeispiel Bahnhof Frinvillier zeige, dass die ÖV-Kosten unverständlich und unsystematisch unter den Gemeinden aufgeteilt würden.
- Die Abweichung zwischen der kantonalen Finanzplanung und der A-Konto-Rechnung sei gross.

- Von den Gemeinden nicht beeinflussbare Faktoren treiben die Kosten.

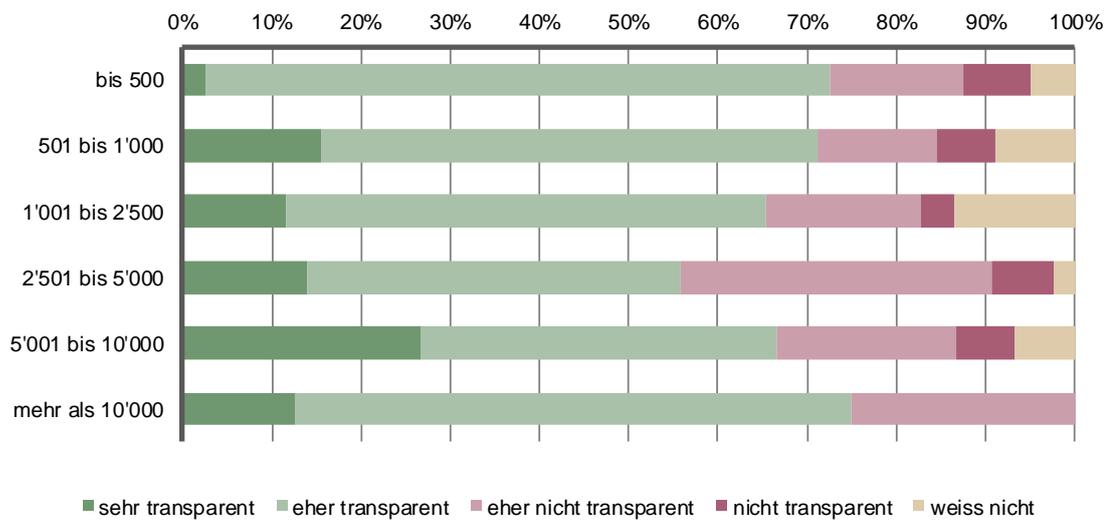
e) LA «Neue Aufgabenteilung»

Der Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» wird von 67% der Gemeinden als transparent betrachtet. Das ist im Vergleich zu den anderen Lastenausgleichen eher wenig. Die Begründungen dafür sind ähnlich wie bei der Frage zur Zweckmässigkeit:

- Kaum nachvollziehbar, zu komplex, zu kompliziert (Mehrfachnennung)
- Zu viele Elemente / Leistungen enthalten (Mehrfachnennung)
- Details, wie eine Kostenzusammenstellung fehlen (Mehrfachnennung)
- Unpräzise Bezeichnung

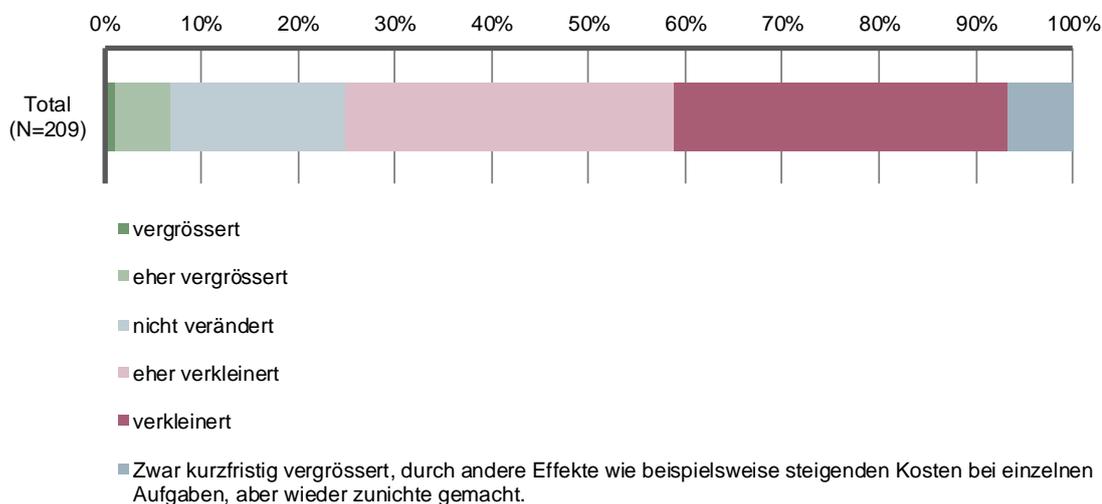
Insgesamt wünschten sich die Gemeinden mit einer eher negativen Beurteilung der Transparenz zur Verbesserung mehr Einsicht in die Berechnungen oder eine bessere Dokumentation. Der Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» scheint insbesondere für mittelgrosse Gemeinden weniger transparent zu sein, wie die folgende Abbildung zeigt:

Abbildung 3-9: Transparenz des LA «Neue Aufgabenteilung» nach Gemeindegrösse



3.8 G Finanzieller Handlungsspielraum der Gemeinden

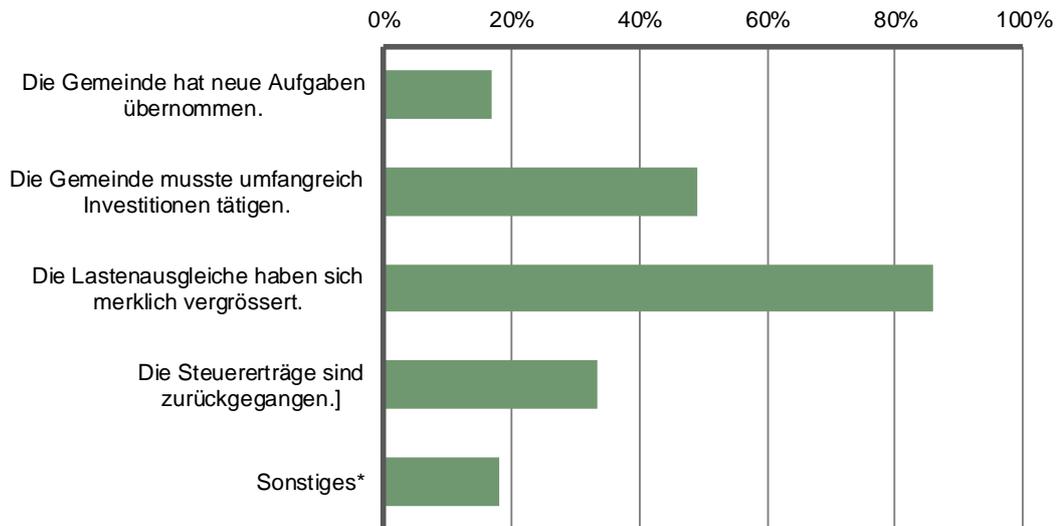
3.8.1 G1-3: Wie hat sich der finanzielle Handlungsspielraum Ihrer Gemeinde in den letzten Jahren entwickelt?



Der finanzielle Handlungsspielraum hat sich in den meisten Gemeinden (eher) verkleinert. Interessanterweise hat er sich in 8% der Gemeinden zwar kurzfristig vergrößert, wurde aber durch andere Effekte wie beispielsweise steigende Kosten bei einzelnen Aufgaben wieder zunichtegemacht. Es bestehen durchwegs Unterschiede nach Gemeindegrösse und Finanzkraft, es ist aber kein Muster zu erkennen.

Bei den meisten Gemeinden hat sich der Handlungsspielraum verkleinert, weil sich die Lastenausgleiche vergrößert haben (vgl. untenstehende Abbildung).

Abbildung 3-10: Gründe, weshalb sich der Handlungsspielraum (eher) verkleinerte

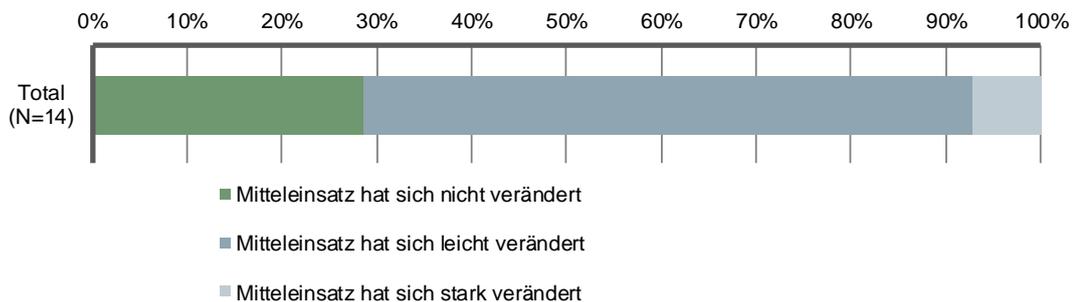


Anm.: Nur Antworten von Gemeinden, bei welchen sich der Handlungsspielraum (eher) verkleinerte (N=143); Mehrfachnennung möglich

* • Rückgang Bevölkerung, Gehaltskosten Lehrpersonen, höhere Erwartung der Gesellschaft, Renovation und Unterhalt, viel gebundenes Mittel, auswärtiger Schulbesuch, Zentralisierung, Rückgang der Steuererträge durch Zuwachs bei Sozialhilfebezügern, jüngere Leute absolvieren vermehrt ein Studium, generelle Verschlechterung der Situation mit der FILAG-Revision 2012, weil Besonderheiten der Stadt weniger Rechnung getragen werden.

Bei 14 Gemeinden hat sich der Handlungsspielraum mit der FILAG-Revision 2012 vergrößert. Dies führte bei den meisten Gemeinden dazu, dass sie den Mitteleinsatz leicht veränderten (vgl. folgende Abbildung).

Abbildung 3-11: Umgang mit neuem Entscheidungsspielraum



Jeweils ungefähr die Hälfte der Gemeinden mit verändertem Mitteleinsatz haben mit den zusätzlichen Mitteln:

- Neue Aufgaben übernommen
- Bestehende Angebote ausgebaut
- Schulden abgebaut

- Oder sonstige Massnahmen getroffen (Investitionsmittel erhöht, Strassen saniert, in Infrastruktur investiert)

3.9 H Strukturhaltende Wirkung des FILAG

3.9.1 H1-3: Einfluss des FILAG beim Fusionsentscheid

Ein Vorwurf gegenüber dem heute geltenden FILAG lautet, dass dieses eine strukturhaltende Wirkung auf die Gemeinden hat. Als ein Aspekt dieser Strukturhaltung wird oft genannt, dass bei Gemeindefusionen teilweise Finanzausgleichsleistungen verloren gehen.

Bei 12% der 87 Gemeinden, bei welchen in den letzten Jahren in Ihrer Gemeinde Pläne oder erste Überlegungen zu einer Fusion mit anderen Gemeinden bestehen oder bestanden, hatten die Leistungen des FILAG einen Einfluss beim Fusionsentscheid.

Folgende Veränderung hätte eine Fusion mit sich gebracht:

- «Verlust Mindestausstattung»
- «Beim Disparitätenabbau verändert sich nicht extrem viel; jedoch der Wegfall der Mindestausstattung (sukzessiv über 10 Jahre) macht rund CHF 85'000 aus»
- «2008 – 2010 Fusionsabklärungen von 12 Gemeinden im Thuner Westamt zur fünftgrössten Berner Gemeinde. Ist an den Finanzen gescheitert. 2016 Fusionsabklärung mit Nachbargemeinde. Mindestausstattung, geotopografischer Beitrag und a.o. Schülerbeitrag würden verloren gehen.»
- Es gibt vereinzelte Gemeinde, insbesondere grössere, die sich kritisch äussern über die Wirkung des FILAG auf die Strukturentwicklung. Eine Gemeinde würde es sogar begrüssen, wenn mit dem FILAG bewusst Anreize für Fusionen geschaffen würden, damit beispielsweise auch Agglomerationsgemeinden bereit wären, mit der Zentrumsgemeinde zu fusionieren.

3.9.2 H4: Erachten Sie die Zeit von 10 Jahren als Übergangsfrist für die Leistungen aus dem Finanzausgleich bei einer Fusion als angemessen?

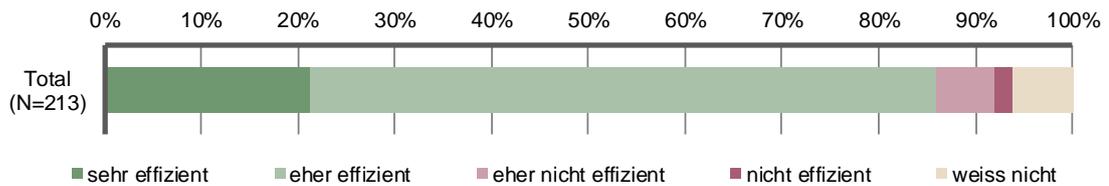
Ja	69%
Nein, müsste eher länger sein	8%
Nein, müsste eher kürzer sein	23%
Total	100%

Die Übergangsfrist von 10 Jahren wird von den meisten Gemeinden als angemessen bewertet.

3.10 I Vollzug des FILAG

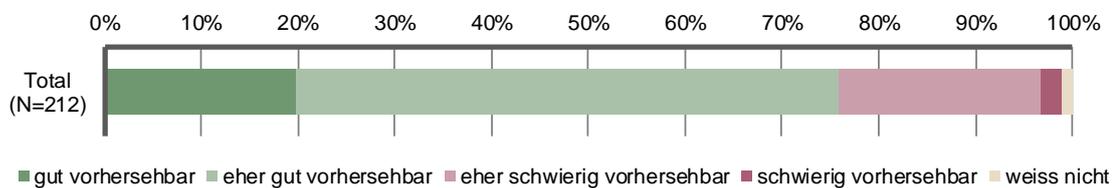
Zum Vollzug des FILAG gehören insbesondere die Datenerhebung für den direkten Finanzausgleich und die Lastenausgleiche sowie die Abwicklung der Zahlungen.

3.10.1 I1: Wie beurteilen Sie die Effizienz des Vollzugs?



86% der Gemeinde erachten den Vollzug als (eher) effizient. In der Region Oberland-Ost wird der Vollzug vergleichsweise weniger effizient beurteilt. Gleiches gilt für Gemeinden mit einem HEI zwischen 81 und 90.

3.10.2 I2: Finanzplanung: Sind die Finanzflüsse Ihrer Gemeinde in den / aus dem Finanzausgleich für Sie vorhersehbar?



Für 76% der Gemeinden sind die Finanzflüsse (eher) gut vorhersehbar. (Eher) schwierig vorhersehbar ist es für Städte sowie für Gemeinden mit einem HEI zwischen 60 und 70 (fast 40% der Gemeinden). Letztere erhalten relativ viele Mittel aus dem Disparitätenabbau und der Mindestausstattung.

3.10.3 I3: Wären Sie mit einer ausschliesslich informatikgestützten und damit weitgehend papierlosen Erhebung der Grundlagendaten für den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau, Mindestausstattung) grundsätzlich einverstanden?



Fast 90% der Gemeinden begrüßen eine informatikgestützte Erhebung. Nur gerade fünf Gemeinden sind mit der Idee nicht einverstanden und 18 eher nicht einverstanden (total 10% der Gemeinden). Darunter sind Gemeinden aller Grössen, mit unterschiedlichem HEI und von allen Regionen ausser dem Oberaargau.

3.10.4 I4: Wo sehen Sie Probleme resp. Verbesserungsmöglichkeiten im Vollzug des FILAG?

Rund 15 Gemeinden sehen bei der **Terminierung / Fälligkeit** der Zahlungen aus dem FILAG Optimierungspotenzial, um Liquiditätsgenässe zu vermeiden. Folgende Verbesserungsvorschläge machen sie:

- Fälligkeit der Lastenausgleichszahlungen mit Leistung aus dem Disparitätenabbau angleichen
- Bessere Verteilung der Fälligkeiten der Lastenausgleichsgefässe über das Jahr (LA Sozialhilfe, Ergänzungsleistung und «Neue Aufgabenteilung» sind alle am 30. Juni fällig)
- Teilzahlung des Finanzausgleichs bereits im Mai/Juni
- Ratenzahlung für Gemeinden ermöglichen

Zudem sollen Abrechnungen und Statistiken künftig **digital** und **über eine zentrale Stelle** erfolgen anstatt über mehrere Ämter. Eine Gemeinde schlägt sogar eine Nettobetrachtung aller Finanz- und Lastenausgleiche vor, um administrativen Aufwand zu sparen. Ebenfalls mehrfach genannt wird der Wunsch nach **grösserer Transparenz** bei der Abrechnung: transparentere Darstellung, frühere Publikation der Abrechnung, Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Daten, die direkt aus dem System generiert werden (z.B. Total der amtlichen Werte).

Weitere Anregungen einzelner Gemeinden:

- Die auszufüllenden Anhänge ändern sich laufend und sind für grosse Gemeinden und Städte nicht angemessen.
- Vorauszahlungen der Gehaltskosten der Lehrer sollten basierend auf den Schülerzahlen (provisorischen) für das effektiv weiterbelastete Schuljahr und nicht auf den Vorjahresschülerzahlen basieren, denn dies kann in kleinen Gemeinden zu unnötigem Hin- und Herschieben von Geld führen (3 Gemeinden).
- Kompatibilität von HRM2 in den Gemeinden und HRM1 beim Kanton verbessern, damit Finanzindikatoren wieder besser vorhersehbar werden.
- Ausbildungsangebot für Finanzverwaltungen und Gemeinderäte (Ressort Finanzen) sollte auf- respektive ausgebaut werden.

3.11 K Handlungsbedarf

Ein Ziel der Evaluation des FILAG ist es herauszufinden, was am bestehenden FILAG optimiert werden müsste. Fast 40% der Gemeinden sehen Bedarf für Änderungen beim FILAG. In Bern-Mittelland sind es mit 57% der Gemeinden anteilmässig noch mehr. Es sind insbesondere grosse Gemeinden mit über 10'000 Einwohner, die Handlungsbedarf erkennen (81% dieser Gemeinden). Dieses Bild hat auch die Frage nach der allgemeinen Beurteilung des FILAG und der Stärken und Schwächen in Abschnitt 3.2 ergeben. In der gesamten Umfrage haben die Gemeinden verschiedene Punkte angesprochen, bei denen aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht. Wie sich aber bereits bei den Stärken und Schwächen zeigt, sieht eine Gemeinde Handlungsbedarf bei etwas, das für eine andere Gemeinde als grösste Stärke des FILAG gilt (z.B. Mindestausstattung soll wegen dessen strukturerhaltenden Wirkung abgeschafft werden vs. Mindestausstattung als Existenzsicherung).

Anhang A: Fragebogen Gemeindebefragung FILAG 2016

Frageblock A: Allgemeine Beurteilung des FILAG

Zum Einstieg bitten wir Sie um eine allgemeine Bewertung des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) im Kanton Bern.

Bitte beachten Sie, dass es um eine Einschätzung des heutigen FILAG-Systems geht und nicht um eine Beurteilung der Kostenentwicklung in den einzelnen Lastenausgleichen. Letztere sind mit der Entwicklung in den verschiedenen Politikbereichen verbunden und hängen nicht mit dem System des Finanz- und Lastenausgleichs zusammen.

A1: Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Stärken des gültigen Finanz- und Lastenausgleichs?

Antwortfeld

A2: Was sind Ihrer Meinung nach die grössten Schwächen des gültigen Finanz- und Lastenausgleichs?

Antwortfeld

A3: Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Mechanik des gültigen Finanz- und Lastenausgleichs?

- Sehr gut
 - Gut
 - Mittelmässig
 - Schlecht
 - Sehr schlecht
-

Frageblock B: Zweckmässigkeit des Finanz- und Lastenausgleichs gemäss FILAG

B1: Der **Disparitätenabbau** soll die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden mildern (Art. 10 FILAG).

Beurteilen Sie den Disparitätenabbau in diesem Sinne als zweckmässig?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- weiss nicht

B2: Die **Mindestausstattung** soll den finanzschwächsten Gemeinden ausreichende Mittel verschaffen, damit sie ihre Aufgaben wirtschaftlich und sparsam erfüllen können (Art. 11 FILAG).

Beurteilen Sie die Mindestausstattung in diesem Sinne als zweckmässig?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- weiss nicht

B3: Die **Massnahmen für besonders belastete Gemeinden** sollen den hohen, strukturell bedingten finanziellen Aufwand einzelner Gemeinden abgelden (Art. 12 FILAG).

Beurteilen Sie die Massnahmen für besonders belastete Gemeinden in diesem Sinne als zweckmässig?

	zweckmässig	eher zweckmässig	eher nicht zweckmässig	nicht zweckmässig	Weiss nicht
<i>Abgeltung der Zentrumslasten</i>					
<i>Geografisch-topografischer Zuschuss</i>					
<i>Soziodemografischer Zuschuss</i>					

B4: Die **Lastenausgleichssysteme** bezwecken die Aufteilung der Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Erachten Sie die Verteilschlüssel bei den folgenden vier Aufgabenbereichen als zweckmässig im Sinne einer gerechten Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden?

	zweckmässig	eher zweckmässig	eher nicht zweckmässig	nicht zweckmässig	Weiss nicht
<i>LA Lehrergehälter (70% Kanton und 30% Gemeinden)</i>					
<i>LA Sozialhilfe (50% Kt. / 50 % Gem.)</i>					
<i>LA Sozialversicherungen (50% Kt. / 50 % Gem.)</i>					
<i>LA Öffentlicher Verkehr (2/3 Kt. / 1/3 Gem.)</i>					

B5: Erachten Sie die Kriterien für die Verteilung der Lasten unter den Gemeinden bei den verschiedenen Aufgabenbereichen als zweckmässig im Sinne einer gerechten Verteilung?

	zweckmässig	eher zweckmässig	eher nicht zweckmässig	nicht zweckmässig	Weiss nicht
<i>LA Lehrergehälter (Verteilung gemäss mittlerer Wohnbevölkerung, zusätzlich erhalten die Gemeinden topografisch und soziodemografisch abgestufte Beiträge pro Schülerin und Schüler)</i>					
<i>LA Sozialhilfe (Wohnbevölkerung)</i>					
<i>LA Sozialversicherungen (Wohnbevölkerung)</i>					
<i>LA Öffentlicher Verkehr (zu 1/3 die Wohnbevölkerung, zu 2/3 das Verkehrsangebot)</i>					

B6: Bitte begründen Sie, weshalb Sie bestimmte Instrumente als (eher) nicht zweckmässig beurteilen.

Antwortfeld

Frageblock C: Zweckmässige Aufgabenteilung bei den bestehenden Lastenausgleichsgefässen

Im Rahmen der FILAG-Revision 2012 wurden verschiedene Aufgabenteilungsprojekte umgesetzt, insbesondere in den Bereichen der Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen (EL) und der Volksschule.

C1: Wichtigste Änderung beim Lastenausgleich Sozialhilfe:

- Gemäss neuer Aufgabenteilung sind die Kosten für den Altersbereich (d.h. die EL-Kostenobergrenze überschreitenden Pflegekosten) neu nicht mehr lastenausgleichsberechtigt.
- Gemäss neuer Aufgabenteilung sind die Kosten für den Kinder- und Jugendbereich mit Behinderung / Pflegebedarf neu lastenausgleichsberechtigt.
- Die Kosten der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sind weiterhin lastenausgleichsberechtigt. Der Selbstbehalt der Gemeinden beträgt 20% der Kosten bei bestimmten Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (z.B. familienergänzende Angebote im Kinderbetreuungs- und Jugendbereich).
- Im Bereich der individuellen Sozialhilfe wurde das Bonus-Malus-System eingeführt.

Sind aus Ihrer Sicht die Aufgaben im Bereich Sozialhilfe im Rahmen der FILAG-Revision 2012 zweckmässig im Sinne einer gerechten Aufgabenteilung entflochten worden?

- Zweckmässig
- Eher zweckmässig
- Eher nicht zweckmässig
- Nicht zweckmässig
- weiss nicht

C1z: Falls die Änderungen beim Lastenausgleich Sozialhilfe als (eher) nicht zweckmässig beurteilt werden:

Weshalb erachten Sie die Änderungen beim Lastenausgleich Sozialhilfe als (eher) nicht zweckmässig?

Antwortfeld

C2: Wichtigste Änderung beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen:

- Gemäss neuer Aufgabenteilung ist der Alters- und Behindertenbereich im Erwachsenenbereich nicht mehr lastenausgleichsberechtigt, deshalb trägt der Kanton die Kosten allein.
- Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich an den Krankenkassenprämien für EL-Beziehende. EL-Beziehende haben Anspruch auf mindestens die maximale ordentliche Prämienverbilligung, die von Bund und Kanton finanziert werden. Die Differenz

zwischen maximal ordentlicher Prämienverbilligung und vollständigem Erlass der Prämien (höchstens im Umfang der kantonalen Durchschnittsprämie) ist lastenausgleichsberechtigt.

Sind aus Ihrer Sicht die Aufgaben im Bereich Ergänzungsleistungen im Rahmen der Teilrevision FILAG 2012 zweckmässig im Sinne einer gerechten Belastung verteilt worden?

- Zweckmässig
- Eher zweckmässig
- Eher nicht zweckmässig
- Nicht zweckmässig
- weiss nicht

C2z: Falls die Änderungen beim Lastenausgleich Ergänzungsleistung als (eher) nicht zweckmässig beurteilt werden:

Weshalb erachten Sie die Änderungen beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen als (eher) nicht zweckmässig?

Antwortfeld

C3: Wichtigste Änderung beim Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (Neue Finanzierung Volksschule NFV):

- Jede Gemeinde zahlt neu die Hälfte ihrer Gehaltskosten, die andere Hälfte trägt der Kanton.
- Zusätzlich erhalten die Gemeinden topografisch und soziodemografisch abgestufte Beiträge pro Schülerin und Schüler (20% der Gehaltskosten).

Ist aus Ihrer Sicht die Finanzierung im Bereich der Volksschule im Rahmen der Teilrevision FILAG 2012 zweckmässig im Sinn einer gerechten Belastung ausgestaltet worden?

- Zweckmässig
- Eher zweckmässig
- Eher nicht zweckmässig
- Nicht zweckmässig
- weiss nicht

C3+ Falls die neue Finanzierung im Bereich Kindergarten und Volksschule als (eher) nicht zweckmässig beurteilt wird:

Weshalb erachten Sie die neue Finanzierung im Bereich Kindergarten und Volksschule als (eher) nicht zweckmässig?

Antwortfeld

C4: Gibt es Elemente, welche eine optimale und kostengünstige Schulinfrastruktur hemmen?

- Ja
- Nein

C4z: Wenn ja, welche (z.B. Schülertransportkosten, auswärtiger Schulbesuch u.ä.)?

Antwortfeld

Frageblock D: Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung»

Der **Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung»** wurde mit der FILAG-Revision 2012 eingeführt, um Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton gegenseitig zu verrechnen.

D1: Wie beurteilen Sie den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung»?

- zweckmässig
- eher zweckmässig
- eher nicht zweckmässig
- nicht zweckmässig
- weiss nicht

D2: Seit der Einführung des Lastenausgleichsgefässes «Neue Aufgabenteilung» hat sich dieser von 86 Mio. CHF im Jahr 2012 auf 197 Mio. CHF im Jahr 2015 erhöht, da zusätzliche Aufgaben von den Gemeinden auf den Kanton übertragen wurden.

Wie soll aus Ihrer Sicht bei neuen Aufgabenteilungen künftig mit weiter anwachsenden Ausgleichszahlungen umgegangen werden?

- Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden weiterhin zweckmässig verschieben, auch wenn sich das Volumen des Lastenausgleichs «Neue Aufgabenteilung» entsprechend erhöht.
- Einzelne Aufgaben bewusst vom Kanton auf die Gemeinden übertragen. Der Beitrag der Gemeinden in den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» kann damit reduziert werden.
- Steuerbelastungsverschiebung in Richtung Kanton zwecks Reduktion des Lastenausgleichs «Neue Aufgabenteilung» durchführen.

D3: Falls die zweite Antwort «Aufgaben bewusst übertragen» angekreuzt wird:

Welche Aufgaben / Finanzierung könnte aus Ihrer Sicht vom Kanton auf die Gemeinden verschoben werden?

Antwortfeld

Frageblock E: Kostentreibende Anreize

Der alte Finanzausgleich (vor 2002) enthielt verschiedene Fehlanreize, die tendenziell kostentreibend wirkten. Ein Ziel der (Teil-)Revisionen war es jeweils, kostentreibende Anreize zu reduzieren, so auch in der FILAG-Revision 2012.

E1: Im Bereich der **Sozialhilfe** wurde mit der Teilrevision FILAG 2012 ein Selbstbehalt von 20 Prozent bei ausgewählten familienergänzenden Angeboten der Sozialhilfe eingeführt, sowie das Controlling in der individuellen Sozialhilfe verstärkt und der Einsatz von Sozialinspektoren ermöglicht. Ebenfalls wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt.

Wie haben sich dadurch Ihrer Ansicht nach die kostentreibenden Anreize in der Sozialhilfe verändert?

- Stark vermindert
- Eher vermindert
- Nicht verändert
- Eher vergrössert
- Stark vergrössert
- Weiss nicht

E2: Ziel des **neuen Finanzierungsmodells bei der Volksschule** war es, die Gemeinden deutlich stärker als bisher an einer wirtschaftlichen Schulorganisation zu beteiligen und so die kostentreibenden Anreize zu reduzieren.

Wie haben sich dadurch Ihrer Ansicht nach die kostentreibenden Anreize in der Volksschule verändert?

- Stark vermindert
- Eher vermindert
- Nicht verändert
- Eher vergrössert
- Stark vergrössert
- Weiss nicht

E3: Bestehen im heutigen FILAG in **anderen Bereichen** kostentreibende Anreize?

- Nein
- Ja
- Weiss nicht

Sobald die Frage mit Ja beantwortet wird, erscheint ein eingeschobenes Fenster mit der Frage:

Welche anderen kostentreibenden Anreize bestehen?

Antwortfeld

Frageblock F: Transparenz in kommunalen Finanzhaushalten und im FILAG

Das FILAG legt die Transparenz als Grundsatz des Finanz- und Lastenausgleichs fest (Art. 2 FILAG).

F1: Wie beurteilen Sie die **Transparenz der einzelnen Instrumente** des FILAG?

	Sehr transparent	Eher transparent	Eher nicht transparent	Nicht transparent	Weiss nicht
Instrumente des direkten Finanzausgleichs					
Disparitätenabbau					
Mindestausstattung					
Massnahmen für besonders belastete Gemeinden					
Abgeltung der Zentrumslasten					
Geografisch-topografischer Zuschuss					
Soziodemografischer Zuschuss					
Lastenausgleichssysteme					
LA Lehrergehälter					
LA Sozialhilfe					
LA Sozialversicherungen					
LA Öffentlicher Verkehr					
LA «Neue Aufgabenteilung»					

F2: Bitte begründen Sie, weshalb Sie das Instrument als (eher) nicht transparent beurteilen.

Antwortfeld: Bei einer «(eher) nicht transparent» Beurteilung

Frageblock G: Finanzieller Handlungsspielraum Ihrer Gemeinde

G1: Wie hat sich der finanzielle Handlungsspielraum Ihrer Gemeinde in den letzten Jahren entwickelt?

- Vergrössert
- Eher vergrössert
- Nicht verändert
- Eher verkleinert
- Verkleinert
- Zwar kurzfristig vergrössert, durch andere Effekte wie beispielsweise steigenden Kosten bei einzelnen Aufgaben, aber wieder zunichte gemacht.
- Weiss nicht

G2: Falls sich Ihrer Meinung nach der Handlungsspielraum Ihrer Gemeinde (eher) verkleinert hat:

Weshalb hat sich der Handlungsspielraum Ihrer Gemeinde (eher) verkleinert? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Die Gemeinde hat neue Aufgaben übernommen.
- Die Gemeinde musste umfangreich Investitionen tätigen.
- Die Lastenausgleiche haben sich merklich vergrössert.
- Die Steuererträge sind zurückgegangen.
- Andere Ursachen, nämlich:

G3: Falls sich Ihrer Meinung nach der Handlungsspielraum Ihrer Gemeinde (eher) vergrössert hat:

Führte dieser neue Entscheidungsspielraum dazu, dass Ihre Gemeinde die Mittel anders einsetzt bzw. eingesetzt hat?

- Mitteleinsatz hat sich nicht verändert
- Mitteleinsatz hat sich leicht verändert
- Mitteleinsatz hat sich stark verändert
- Weiss nicht

G3plus: Falls sich der Mitteleinsatz Ihrer Gemeinde verändert hat: Wofür wurde der Spielraum genutzt?

- Übernahme neuer Aufgaben

-
- Ausbau bestehender Angebote
 - Schuldenabbau

Andere, nämlich:,

Frageblock H: Strukturhaltende Wirkung des FILAG

Ein Vorwurf gegenüber dem heute geltenden FILAG lautet, dass dieses eine strukturhaltende Wirkung auf die Gemeinden hat. Als ein Aspekt dieser Strukturhaltung wird oft genannt, dass bei Gemeindefusionen teilweise Finanzausgleichsleistungen verloren gehen.

H1: Bestehen oder bestanden in den letzten Jahren in Ihrer Gemeinde Pläne oder erste Überlegungen zu einer Fusion mit anderen Gemeinden?

- Ja
 - Nein
-

H2: Falls Antwort von H1 «Ja»:

Hatten die Leistungen des FILAG einen Einfluss beim Fusionsentscheid?

- Ja
 - Nein
-

H3: Falls ja in H2:

Welche Änderungen auf die Finanzausgleichsleistungen hätte die Fusion mit sich gebracht?

Antwortfeld

H4: Erachten Sie die Zeit von 10 Jahren als Übergangsfrist für die Leistungen aus dem Finanzausgleich bei einer Fusion als angemessen?

- Ja
 - Nein, müsste eher länger sein.
 - Nein, müsste eher kürzer sein.
-

Frageblock I: Vollzug des FILAG

Zum Vollzug des FILAG gehören insbesondere die Datenerhebung für den direkten Finanzausgleich und die Lastenausgleiche sowie die Abwicklung der Zahlungen.

I1: Wie beurteilen Sie die Effizienz des Vollzugs?

- Sehr effizient
- Eher effizient
- Eher nicht effizient
- Nicht effizient
- Weiss nicht

I2: Finanzplanung: Sind die Finanzflüsse Ihrer Gemeinde in den / aus dem Finanzausgleich für Sie vorhersehbar?

- gut vorhersehbar
- eher gut vorhersehbar
- eher schwierig vorhersehbar
- schwierig vorhersehbar
- weiss nicht

I3: Wären Sie mit einer ausschliesslich informatikgestützten und damit weitgehend papierlosen Erhebung der Grundlagendaten für den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau, Mindestausstattung) grundsätzlich einverstanden?

- Ja
- eher Ja
- eher Nein
- Nein

I4: Wo sehen Sie Probleme resp. Verbesserungsmöglichkeiten im Vollzug des FILAG?

Antwortfeld

Frageblock K: Handlungsbedarf

Ein Ziel der Evaluation des FILAG ist es, herauszufinden, was am bestehenden FILAG optimiert werden müsste.

K1: Gibt es aus Sicht Ihrer Gemeinde Bedarf für Änderungen beim FILAG?

- Ja
- Nein

K2: Falls ja:

Bitte nennen Sie die Bereiche, in denen Sie Handlungsbedarf sehen und begründen Sie warum.

Antwortfeld

Weitere Bemerkungen und Kontakt für Rückfragen

Z1: Bitte tragen Sie hier Ihre weiteren Bemerkungen ein.

Antwortfeld

Z2: Für allfällige Rückfragen zu den von Ihnen gemachten Angaben wären wir dankbar um Ihre Kontaktdaten.

Antwortfeld

Anhang B: Kategorisierung der Gemeinden

Gemeindegrösse nach Einwohner 2015:

- 1 → bis 500 Einwohner
- 2 → 501 bis 1'000 Einwohner
- 3 → 1'001 bis 2'500 Einwohner
- 4 → 2'501 bis 5'000 Einwohner
- 5 → 5'001 bis 10'000 Einwohner
- 6 → mehr als 10'000 Einwohner

HEI 2015:

- 1 → kleiner als 60
- 2 → 60 ... 69.99
- 3 → 70 ... 79.99
- 4 → 80 ... 89.99
- 5 → 90 ... 99.99
- 6 → grösser als 100

Stadt / Agglomeration / ländliche Gemeinde gemäss Räumlicher Typologie des BFS «Städtische / Ländliche Gebiete 2000»

- 1 / 3 → Kernstadt einer Agglomeration / Isolierte Stadt
- 2 → Andere Agglomerationsgemeinde
- 4 → Ländliche Gemeinde
-

BFS-Nr. 1.1.2015	Gemeinde	RKP	Ge- meinde- grösse	HEI	Stadt/ Land
301	Aarberg	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	6	4
321	Aarwangen	Oberaargau	4	4	4
561	Adelboden	Thun-Oberland West	4	3	4
401	Aefligen	Emmental	3	3	2
731	Aegerten	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	3	2
562	Aeschi bei Spiez	Thun-Oberland West	3	3	4
951	Affoltern im Emmental	Emmental	3	2	4
402	Alchenstorf	Emmental	2	3	4
630	Allmendingen	Bern-Mittelland	2	6	2
921	Amsoldingen	Thun-Oberland West	2	4	4
381	Arch	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	3	4
602	Arni BE	Bern-Mittelland	2	1	4

BFS-Nr. 1.1.2015	Gemeinde	RKP	Ge- meinde- grösse	HEI	Stadt/ Land
971	Attiswil	Oberaargau	3	3	4
322	Auswil	Oberaargau	1	1	4
532	Bangerten	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	5	4
323	Bannwil	Oberaargau	2	5	4
302	Bargen (BE)	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	4	4
403	Bäriswil	Bern-Mittelland	3	5	2
533	Bätterkinden	Emmental	4	4	4
571	Beatenberg	Oberland-Ost	3	3	4
732	Bellmund	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	6	2
861	Belp	Bern-Mittelland	6	6	2
681	Belprahon	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	5	4
972	Berken	Oberaargau	1	6	4
351	Bern	Bern-Mittelland	6	6	1
973	Bettenhausen	Oberaargau	2	2	4
371	Biel / Bienne	Biel/Bienne-Seeland-Jura	6	5	1
603	Biglen	Bern-Mittelland	3	3	4
324	Bleienbach	Oberaargau	2	6	4
922	Blumenstein	Thun-Oberland West	3	2	4
352	Bolligen	Bern-Mittelland	5	6	2
791	Boltigen	Thun-Oberland West	3	1	4
572	Bönigen	Oberland-Ost	4	2	2
605	Bowil	Bern-Mittelland	3	1	4
353	Bremgarten bei Bern	Bern-Mittelland	4	6	2
606	Brenzikofen	Bern-Mittelland	2	2	4
573	Brienz	Oberland-Ost	4	3	4
574	Brienzwiler	Oberland-Ost	1	3	4
733	Brügg	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	5	2
491	Brüttelen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	3	4
923	Buchholterberg	Thun-Oberland West	3	1	4
382	Büetigen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	4	4
734	Bühl	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	4	4
383	Büren an der Aare	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	6	4
404	Burgdorf	Emmental	6	4	1
863	Burgstein	Thun-Oberland West	3	2	4
325	Busswil bei Melchnau	Oberaargau	1	3	4
683	Champoz	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	3	4

BFS-Nr. 1.1.2015	Gemeinde	RKP	Ge- meinde- grösse	HEI	Stadt/ Land
661	Clavaleyres	Bern-Mittelland	1	1	4
687	Corcelles (BE)	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	2	4
431	Corgémont	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	2	4
432	Cormoret	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	3	4
433	Cortébert	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	2	4
690	Court	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	3	4
434	Courtelay	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	4	4
691	Crémines	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	4	4
575	Därligen	Oberland-Ost	1	4	4
761	Därstetten	Thun-Oberland West	2	1	4
535	Deisswil bei München- buchsee	Bern-Mittelland	1	6	4
536	Diemerswil	Bern-Mittelland	1	5	2
762	Diemtigen	Thun-Oberland West	3	2	4
385	Diessbach bei Büren	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	5	4
386	Dotzigen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	3	4
952	Dürrenroth	Emmental	3	1	4
901	Eggiwil	Emmental	3	1	4
709	Elay / Seehof	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	1	4
735	Epsach	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	2	4
953	Eriswil	Oberaargau	3	1	4
924	Eriz	Thun-Oberland West	1	1	4
492	Erlach	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	6	4
763	Erlenbach im Simmen- tal	Thun-Oberland West	3	2	4
405	Ersigen	Emmental	3	4	4
692	Eschert	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	2	4
925	Fahrni	Thun-Oberland West	2	2	4
975	Farnern	Oberaargau	1	3	4
662	Ferenbalm	Bern-Mittelland	3	4	4
493	Finsterhennen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	3	4
948	Forst-Längenbühl	Thun-Oberland West	2	2	4
538	Fraubrunnen	Bern-Mittelland	4	4	4
663	Frauenkappelen	Bern-Mittelland	3	6	2
607	Freimettigen	Bern-Mittelland	1	3	4
563	Frutigen	Thun-Oberland West	5	2	4
494	Gals	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	5	4
495	Gampelen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	5	4

BFS-Nr. 1.1.2015	Gemeinde	RKP	Ge- meinde- grösse	HEI	Stadt/ Land
865	Gelterfingen	Bern-Mittelland	1	4	4
866	Gerzensee	Bern-Mittelland	3	6	4
664	Golaten	Bern-Mittelland	1	3	4
326	Gondiswil	Oberaargau	2	2	4
976	Graben	Oberaargau	1	2	4
694	Grandval	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	1	4
576	Grindelwald	Oberland-Ost	4	6	4
303	Grossaffoltern	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	4	4
608	Grosshöchstetten	Bern-Mittelland	4	5	2
841	Gsteig b. Gstaad	Thun-Oberland West	2	5	4
577	Gsteigwiler	Oberland-Ost	1	4	2
852	Guggisberg	Bern-Mittelland	3	1	4
578	Gündlichwand	Oberland-Ost	1	1	4
665	Gurbrü	Bern-Mittelland	1	3	4
867	Gurzelen	Thun-Oberland West	2	1	4
782	Guttannen	Oberland-Ost	1	6	4
579	Habkern	Oberland-Ost	2	1	4
736	Hagneck	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	4	4
406	Hasle bei Burgdorf	Emmental	4	2	4
783	Hasliberg	Oberland-Ost	3	3	4
609	Häutligen	Bern-Mittelland	1	2	4
927	Heiligenschwendi	Thun-Oberland West	2	3	4
928	Heimberg	Thun-Oberland West	5	4	2
977	Heimenhausen	Oberaargau	3	3	4
407	Heimiswil	Emmental	3	2	4
408	Hellsau	Emmental	1	3	4
610	Herbligen	Bern-Mittelland	2	2	4
978	Hermiswil	Oberaargau	1	2	4
737	Hermrigen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	3	4
979	Herzogenbuchsee	Oberaargau	5	5	4
929	Hilterfingen	Thun-Oberland West	4	6	2
409	Hindelbank	Emmental	3	5	4
410	Höchstetten	Emmental	1	2	4
580	Hofstetten bei Brienz	Oberland-Ost	2	2	4
931	Homberg	Thun-Oberland West	2	1	4
932	Horrenbach-Buchen	Thun-Oberland West	1	1	4

BFS-Nr. 1.1.2015	Gemeinde	RKP	Ge- meinde- grösse	HEI	Stadt/ Land
954	Huttwil	Oberaargau	4	4	4
541	Iffwil	Bern-Mittelland	1	4	4
980	Inkwil	Oberaargau	2	4	4
784	Innertkirchen	Oberland-Ost	3	5	4
496	Ins	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	5	4
581	Interlaken	Oberland-Ost	5	6	1
739	Ipsach	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	6	2
582	Iseltwald	Oberland-Ost	1	3	4
362	Ittigen	Bern-Mittelland	6	6	2
868	Jaberg	Bern-Mittelland	1	4	4
540	Jegenstorf	Bern-Mittelland	5	6	2
738	Jens	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	4	4
304	Kallnach	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	4	4
564	Kandergrund	Thun-Oberland West	2	1	4
565	Kandersteg	Thun-Oberland West	3	4	4
305	Kappelen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	6	4
869	Kaufdorf	Bern-Mittelland	3	4	2
870	Kehrsatz	Bern-Mittelland	4	6	2
411	Kernenried	Emmental	2	2	4
611	Kiesen	Bern-Mittelland	2	6	4
412	Kirchberg (BE)	Emmental	5	6	2
872	Kirchdorf (BE)	Bern-Mittelland	2	5	4
873	Kirchenthurnen	Bern-Mittelland	1	2	4
354	Kirchlindach	Bern-Mittelland	4	6	2
355	Köniz	Bern-Mittelland	6	6	2
612	Konolfingen	Bern-Mittelland	5	5	2
413	Koppigen	Emmental	3	4	4
566	Krattigen	Thun-Oberland West	3	4	4
414	Krauchthal	Emmental	3	3	4
666	Kriechenwil	Bern-Mittelland	1	3	4
435	La Ferrière	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	4	4
723	La Neuveville	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	6	4
708	La Scheulte / Schelten	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	1	4
613	Landiswil	Bern-Mittelland	2	1	4
329	Langenthal	Oberaargau	6	4	3
902	Langnau im Emmental	Emmental	5	3	4

BFS-Nr. 1.1.2015	Gemeinde	RKP	Ge- meinde- grösse	HEI	Stadt/ Land
842	Lauenen	Thun-Oberland West	2	6	4
667	Laupen	Bern-Mittelland	4	5	2
903	Lauperswil	Emmental	4	2	4
584	Lauterbrunnen	Oberland-Ost	4	6	4
585	Leissigen	Oberland-Ost	2	4	4
387	Lengnau (BE)	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	6	2
792	Lenk	Thun-Oberland West	3	5	4
372	Leubringen / Evilard	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	6	2
388	Leuzigen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	3	4
740	Ligerz	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	6	4
614	Linden	Bern-Mittelland	3	1	4
874	Lohnstorf	Bern-Mittelland	1	3	4
331	Lotzwil	Oberaargau	4	3	4
696	Loveresse	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	3	4
497	Lüscherz	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	5	4
586	Lütschental	Oberland-Ost	1	3	4
955	Lützelflüh	Emmental	4	2	4
306	Lyss	Biel/Bienne-Seeland-Jura	6	6	3
415	Lyssach	Emmental	3	6	2
332	Madiswil	Oberaargau	4	3	4
587	Matten bei Interlaken	Oberland-Ost	4	3	2
543	Mattstetten	Bern-Mittelland	2	6	2
389	Meienried	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	6	4
307	Meikirch	Bern-Mittelland	3	5	2
390	Meinisberg	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	3	4
785	Meiringen	Oberland-Ost	4	3	4
333	Melchnau	Oberaargau	3	3	4
741	Merzligen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	4	4
615	Mirchel	Bern-Mittelland	2	3	4
437	Mont-Tramelan	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	2	4
544	Moosseedorf	Bern-Mittelland	4	6	2
742	Mörigen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	6	2
416	Mötschwil	Emmental	1	3	4
700	Moutier	Biel/Bienne-Seeland-Jura	5	3	4
668	Mühleberg	Bern-Mittelland	4	6	4
875	Mühledorf (BE)	Bern-Mittelland	1	6	4

BFS-Nr. 1.1.2015	Gemeinde	RKP	Ge- meinde- grösse	HEI	Stadt/ Land
876	Mühlethurnen	Bern-Mittelland	3	4	4
546	Münchenbuchsee	Bern-Mittelland	5	5	2
669	Münchenwiler	Bern-Mittelland	1	4	4
616	Münsingen	Bern-Mittelland	6	6	2
498	Müntschemier	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	4	4
356	Muri bei Bern	Bern-Mittelland	6	6	2
670	Neuenegg	Bern-Mittelland	5	5	2
743	Nidau	Biel/Bienne-Seeland-Jura	5	4	2
981	Niederbipp	Oberraargau	4	5	4
617	Niederhünigen	Bern-Mittelland	2	2	4
877	Niedermuhlern	Bern-Mittelland	1	2	4
982	Niederönz	Oberraargau	3	6	4
417	Niederösch	Emmental	1	2	4
588	Niederried b. Interlaken	Oberland-Ost	1	3	4
724	Nods	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	4	4
878	Noflen	Bern-Mittelland	1	1	4
357	Oberbalm	Bern-Mittelland	2	2	4
983	Oberbipp	Oberraargau	3	6	4
418	Oberburg	Emmental	4	2	2
619	Oberdiessbach	Bern-Mittelland	4	4	4
934	Oberhofen am Thuner- see	Thun-Oberland West	3	6	2
629	Oberhünigen	Bern-Mittelland	1	1	4
935	Oberlangenegg	Thun-Oberland West	1	1	4
419	Oberösch	Emmental	1	3	2
589	Oberried am Briener- see	Oberland-Ost	1	3	4
334	Obersteckholz	Oberraargau	1	2	4
620	Oberthal	Bern-Mittelland	2	1	4
391	Oberwil bei Büren	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	3	4
766	Oberwil im Simmental	Thun-Oberland West	2	1	4
985	Ochlenberg	Oberraargau	2	1	4
335	Oeschenbach	Oberraargau	1	1	4
622	Oppligen	Bern-Mittelland	2	3	4
744	Orpund	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	3	2
438	Orvin	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	4	4
363	Ostermundigen	Bern-Mittelland	6	5	2
701	Perrefitte	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	3	4

BFS-Nr. 1.1.2015	Gemeinde	RKP	Ge- meinde- grösse	HEI	Stadt/ Land
450	Péry-La Heutte	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	6	4
716	Petit-Val	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	1	4
392	Pieterlen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	3	2
726	Plateau de Diesse	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	3	4
936	Pohlern	Thun-Oberland West	1	1	4
745	Port	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	6	2
309	Radelfingen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	4	4
310	Rapperswil (BE)	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	5	4
715	Rebévelier	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	1	4
703	Reconvilier	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	2	4
567	Reichenbach im Kan- dertal	Thun-Oberland West	4	2	4
336	Reisiswil	Oberaargau	1	1	4
441	Renan (BE)	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	2	4
767	Reutigen	Thun-Oberland West	2	2	4
879	Riggisberg	Bern-Mittelland	3	3	4
590	Ringgenberg (BE)	Oberland-Ost	4	3	2
704	Roches (BE)	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	2	4
337	Roggwil (BE)	Oberaargau	4	3	4
338	Rohrbach	Oberaargau	3	2	4
339	Rohrbachgraben	Oberaargau	1	1	4
442	Romont (BE)	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	3	4
904	Röthenbach im Em- mental	Emmental	3	1	4
623	Rubigen	Bern-Mittelland	4	5	2
905	Rüderswil	Emmental	3	2	4
420	Rüdtligen-Alchenflüh	Emmental	3	4	2
880	Rüeggisberg	Bern-Mittelland	3	1	4
956	Rüegsau	Emmental	4	4	4
421	Rumendingen	Emmental	1	3	4
987	Rumisberg	Oberaargau	1	4	4
881	Rümligen	Bern-Mittelland	1	4	4
853	Rüschegg	Bern-Mittelland	3	1	4
393	Rüti bei Büren	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	3	4
422	Rüti bei Lyssach	Emmental	1	3	4
340	Rütschelen	Oberaargau	2	2	4
843	Saanen	Thun-Oberland West	5	6	4
746	Safnern	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	5	2

BFS-Nr. 1.1.2015	Gemeinde	RKP	Ge- meinde- grösse	HEI	Stadt/ Land
706	Saicourt	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	2	4
443	Saint-Imier	Biel/Bienne-Seeland-Jura	5	6	4
449	Sauge	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	3	2
707	Saules (BE)	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	1	4
591	Saxeten	Oberland-Ost	1	1	4
906	Schangnau	Emmental	2	1	4
786	Schattenhalb	Oberland-Ost	2	4	4
747	Scheuren	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	3	2
624	Schlosswil	Bern-Mittelland	2	3	4
311	Schüpfen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	4	2
748	Schwadernau	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	4	2
592	Schwanden bei Brienz	Oberland-Ost	2	3	4
855	Schwarzenburg	Bern-Mittelland	5	3	4
341	Schwarzhäusern	Oberaargau	2	4	4
937	Schwendibach	Thun-Oberland West	1	2	4
988	Seeberg	Oberaargau	3	2	4
312	Seedorf (BE)	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	4	4
883	Seftigen	Thun-Oberland West	3	3	2
907	Signau	Emmental	4	2	4
938	Sigriswil	Thun-Oberland West	4	5	4
499	Siselen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	1	4
444	Sonceboz-Sombeval	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	5	4
445	Sonvilier	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	1	4
711	Sorvilier	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	4	4
768	Spiez	Thun-Oberland West	6	5	2
793	St. Stephan	Thun-Oberland West	3	2	4
939	Steffisburg	Thun-Oberland West	6	5	2
358	Stettlen	Bern-Mittelland	4	6	2
770	Stocken-Höfen	Thun-Oberland West	2	1	4
749	Studen (BE)	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	6	2
957	Sumiswald	Emmental	5	2	4
750	Sutz-Lattrigen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	6	2
625	Tägertschi	Bern-Mittelland	1	3	4
751	Täuffelen	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	5	4
713	Tavannes	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	2	4
940	Teuffenthal (BE)	Thun-Oberland West	1	1	4

BFS-Nr. 1.1.2015	Gemeinde	RKP	Ge- meinde- grösse	HEI	Stadt/ Land
941	Thierachern	Thun-Oberland West	3	3	2
989	Thörigen	Oberaargau	3	3	4
942	Thun / Thoune	Thun-Oberland West	6	5	1
342	Thunstetten	Oberaargau	4	4	4
884	Toffen	Bern-Mittelland	4	5	2
958	Trachselwald	Emmental	2	1	4
446	Tramelan	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	3	4
500	Treiten	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	3	4
908	Trub	Emmental	3	1	4
909	Trubschachen	Emmental	3	1	4
501	Tschugg	Biel/Bienne-Seeland-Jura	1	4	4
756	Twann-Tüscherz	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	6	4
943	Uebeschi	Thun-Oberland West	2	1	4
944	Uetendorf	Thun-Oberland West	5	4	2
945	Unterlangenegg	Thun-Oberland West	2	1	4
593	Unterseen	Oberland-Ost	5	5	2
344	Ursenbach	Oberaargau	2	1	4
551	Urtenen-Schönbühl	Bern-Mittelland	5	5	2
885	Uttigen	Thun-Oberland West	3	3	2
552	Utzenstorf	Emmental	4	4	4
717	Valbirse	Biel/Bienne-Seeland-Jura	4	2	4
359	Vechigen	Bern-Mittelland	5	6	2
448	Villeret	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	6	4
502	Vinelz	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	5	4
946	Wachsdorn	Thun-Oberland West	1	1	4
888	Wald BE	Bern-Mittelland	3	4	4
626	Walkringen	Bern-Mittelland	3	2	4
990	Walliswil bei Nieder- bipp	Oberaargau	1	3	4
991	Walliswil bei Wangen	Oberaargau	2	3	4
754	Walperswil	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	3	4
959	Walterswil (BE)	Oberaargau	2	1	4
992	Wangen an der Aare	Oberaargau	3	5	4
993	Wangenried	Oberaargau	1	3	4
886	Wattenwil	Thun-Oberland West	4	2	4
394	Wengi	Biel/Bienne-Seeland-Jura	2	3	4
632	Wichtrach	Bern-Mittelland	4	4	2

BFS-Nr. 1.1.2015	Gemeinde	RKP	Ge- meinde- grösse	HEI	Stadt/ Land
995	Wiedlisbach	Oberaargau	3	5	4
553	Wiggiswil	Bern-Mittelland	1	5	4
594	Wilderswil	Oberland-Ost	4	3	2
554	Wiler bei Utzenstorf	Emmental	2	5	4
671	Wileroltigen	Bern-Mittelland	1	2	4
423	Willadingen	Emmental	1	3	4
769	Wimmis	Thun-Oberland West	3	3	4
360	Wohlen bei Bern	Bern-Mittelland	5	6	2
996	Wolfisberg	Oberaargau	1	5	4
627	Worb	Bern-Mittelland	6	5	2
755	Worben	Biel/Bienne-Seeland-Jura	3	5	2
345	Wynau	Oberaargau	3	6	4
424	Wynigen	Emmental	3	2	4
960	Wyssachen	Oberaargau	3	1	4
628	Zäziwil	Bern-Mittelland	3	2	4
556	Zielebach	Emmental	1	4	2
361	Zollikofen	Bern-Mittelland	6	6	2
557	Zuzwil (BE)	Bern-Mittelland	2	5	4
794	Zweisimmen	Thun-Oberland West	4	4	4
947	Zwieselberg	Thun-Oberland West	1	3	4